

PROTOKOLL

über die 31. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 29. Oktober 1954
um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Anton Neumann, Franz Paulmayr

die Stadträte:

Josef Fellingner, Georg Lautenbach, Vinzenz Ribnitzky, Hans Schanovsky, Friedrich Stahlschmidt, Ludwig Wabitsch

die Gemeinderäte:

Johann Bodingbauer, Ferdinand Eygruber, Hans Ebmer, Vinzenz Franek, Karl Fischer, Maria Huemer, Josef Hochmayr, Karl Kokesch, Josef Krenn, Alois Maurer, Johann Moser, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Karl Riha, Michael Sieberer, Georg Wechselberger, Franz Schmiedberger, Franz Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsdirektor Franz Liska

Protokollführer:

KO. Maria Kanitz,

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 1) Schu IV- 650/54 Genehmigung von Mitteln für die Planung und Erstellung eines Kostenvoranschlages zum Um- und Aufbau des Versorgungshauses in der Sierninger Straße.
- 2) Wahl - 4466/54 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung der Arbeiterkammerwahl 1954.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

- 3) Zl. 2126/50 Beitrag zur Errichtung eines Eisenmuseums in Steyr.
- 4) K - 5689/54 Betrieb des Stadttheaters Steyr.
- 5) Ha - 2861/54 Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 6) Bau 4 - 4303/54 Neubau der Kupferhammerbrücke.
- 7) ÖAG - 5718/53 Verlegung einer Wasserleitung in der Duckartstraße — Eisenstraße im Teilstück Kollertor bis zum Bahnviadukt.
Wasserwerk
- 8) FW- 4147/54 Gewährung einer Subvention zur Abhaltung der 90-Jahrfeier der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 9) Zl. 479/52 Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.
- 10) ÖAG - 5492/53 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr.
Gaswerk
- 11) Pers - 507/54 Änderung des Punktes 14, Abs. 6 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten.
- 12) Pers - 812/54 Änderung der Nebengebührenordnung.
Pers - 818/54
Pers - 839/54

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 13) GHJ 1 - 5523/54 Ankauf von Schreib- und Rechenmaschinen.
- 14) Ha - 4775/54 Bewilligung eines Druckkostenbeitrages für das Vademekum des Bundespolizeikommissariates Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Ankauf von

- 15) GHJ 1 - 3720/54 Heizöl.
- 16) GHJ 1 - 3719/54 Kohle und Koks.
- 17) GHJ 1 - 3674/54 Brennholz für die Heizperiode 1954/55.
- 18) GHJ 2 - 5191/54 Erneuerung des Garagendaches im städtischen Objekt Promenade 19.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 19) Zl. 5186/51 Planierung des Sportplatzes Rennbahn.
- 20) En - 352/54 Abgabe einer Verpflichtungserklärung für die Benützung von bahn-eigenem Grund durch die Stadtgemeinde.

Berichtersatter Stadtrat Franz Enge:

- 21) GHJ 2 - 5006/54 Einrichtung der Aktion „Jugend am Werk“.
- 22) Zl. 1720/51 Errichtung eines Sportheimes in Münchenholz.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahl schmidt:

Genehmigung einer Überschreitung der veranschlagten Mittel

- | | | |
|-----|----------------|---|
| 23) | Ha - 4861/54 | für die Instandhaltung des Sportplatzes Rennbahn, |
| 24) | Ha - 2830/54 | für die Förderung des Sportwesens, |
| 25) | Bau 3 - 422/54 | für den Straßenbau am Tabor, |
| 26) | Ha - 5681/54 | für die Brückenerhaltung. |
| 27) | Ha - 3103/54 | Subventionierung des Garagenbaues des Bergrettungsdienstes Steyr. |

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

Asphaltierung

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 28) | Bau 3 - 4164/54 | der Straße des 12. Februar, |
| 29) | Bau 3 - 3907/54 | der Schosserstraße, |
| 30) | Bau 3 - 2517/54 | der Kleinraminger Straße, |
| 31) | Bau 3 - 5041/54 | des Bergerweges, |
| 32) | Bau 3 - 3957/54 | des Pyrachberges. |
| 33) | Ges - 570/54 | Benennung eines neu entstandenen Straßenzuges im Siedlungsge-
lände „Neues Heim“ in Münichholz. |

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

- | | | |
|-----|-----------------------------|--|
| 34) | ÖAG - 5302/54
Wasserwerk | Verlegung der Wasserleitung im Teilgebiet III in der Stelzhamer-
straße zum Hochbehälter über den Laichbergweg. |
| 35) | ÖAG - 5334/54
Wasserwerk | Ergänzung des Lagerbestandes des städtischen Wasserwerkes. |

Berichterstatter Gemeinderat Johann Bodingbauer:

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 36) | Bau 3 - 2743/54 | Entwässerung und Instandsetzung des Rosenberges im Stadtgebiet
Gleink. |
| 37) | Bau 3 - 4031/54 | Umlegung und Ausbau des Feldweges. |

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 38) | Zl. 3769/52 | Errichtung eines Wartehäuschens im Bauabschnitt I Münichholz. |
| 39) | Wa - 3609/53 | Auflassung der Brunnen IV und VII in Münichholz. |

Berichterstatter Gemeinderat Hans Ebmer:

- | | | |
|-----|------------------|--|
| 40) | Verk R - 1650/53 | Installation einer Verkehrssignalanlage in der Kirchengasse. |
| 41) | Bau 3 - 2299/54 | Vermessung des Hundsgrabens. |

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz Franek:

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 42) | Bau 2 - 3272/54 | an Frau Therese Jaksch, Steyr, Resthof, zur Schaffung einer Bau-
parzelle, |
| 43) | Bau 5 - 3782/54 | an Dipl.-Ing. Helmut Reitter, Steyr, Hauptstr. 14/I zur Errichtung
eines Gartenhauses auf den Parzellen 3/1 und 2/2 K. G. Jägerberg, |
| 44) | Bau 5 - 5102/54 | an Rudolf Öhlinger, Leonstein 145, zur Errichtung eines Einfamilien-
hauses auf der Grundparzelle 33/4 K. G. Jägerberg. |

Berichterstatter Gemeinderat Karl Fischer:

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 45) | Zl. 1493/50 | Verkauf der städt. Grundparzellen 93/13, 93/14, 278/8 und 127/13
K. G. Hinterberg an die Maschinen- und Werkzeugbau-Ges. m. b. H.
Steyr. |
| 46) | Ha - 2936/54 | Gewährung eines Siedlerdarlehens an den Magistratsbediensteten
Ing. Otto Kolodej. |

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Gast:

- 47) Bau 6 - 4845/54 Bau der Stränge I und II der Seitenkanäle auf der Ennsleite.
- 48) Bau 5 - 5206/53 Anschluß der Behelfsheime in der Neustraße an den Werkskanal der Steyr-Werke.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer:

Anschaffung für den städt. Wirtschaftshof:

- 49) ÖAG - 680/54 Weiterer Ankauf von Straßenbaubindemitteln.
St.Wi-Hof
- ÖAG - 1233/54 weiterer Ankauf von Buntklinkerziegeln,
St.Wi-Hof
- ÖAG - 265/54 weiterer Ankauf von Portlandzement.
St.Wi-Hof
- 50) GHJ 2 - 4554/54 Ausgestaltung der Grünflächen beim Kindergarten Plenklberg.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann:

- 51) GHJ 2 - 5992/54 Errichtung einer zweiten Waschküche im städt. Objekt Industrie-
straße 5.
- 52) GHJ 2 - 5494/54 Einbau von Klosetten in den Behelfsheimen in der Schlüsselhofgasse.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:

- 53) Zl. 4788/51 Regulierung der Zäune in der Haratzmüllerstraße.
- 54) Zl. 4019/49 Entschädigung an Dipl.-Ing. Küpferling für die Abgabe von Grund
zum Bau der Taborstiege.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

Feststellung der Rechtsverbindlichkeit

- 55) Bau 2 - 2204/54 des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Siedlung Rei-
chenschwall.
- 56) Bau 2 - 2447/54 des Teilbebauungsplanes für das Taborgelände Nr. 336 c.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete Kalss:

- 57) Schu - 5845/54 Ankauf von zwei „Judo“-Ringmatten für Schulzwecke.
- 58) GHJ 2 - 547/54 Restaurierung der Elektroinstallation im städt. Objekt Promenade 3.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

- 59) Wa - 5052/54 Auflassung des Wasserbenützungsrechtes der „Hammermühle in
Ramingsteg 32“.
- 60) ÖAG - 2666/54 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung
einer Bestandaufnahme der Liegenschaft Stegmüller, Haratzmüller-
straße 126.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

- 61) En - 5697/54 Behebung von sicherheitstechnischen Mängeln an der elektrotechni-
schen Anlage des Pumpwerkes Dietachdorf.
- 62) GHJ 2 - 4299/54 Erneuerung der Blitzschutzanlagen an verschiedenen städtischen
Objekten.
- 63) En - 4595/54 Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage bei der Fachschule in der
Schlüsselhofgasse.
- 64) En - 3740/53 Beleuchtung der verlängerten Stelzhamerstraße, der Sarninggasse
und Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Leitenweges.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Riha:

- 65) Ha - 3453/54 Subventionierung der Fassadeninstandsetzung am Hause Enge Gasse
Nr. 11.

- 66) Bau 3 - 2875/54 Verlegen des Vorplatzes vor der Feuerwehrraumstätte in der Sier-
ninger Straße.

Berichterstatler Gemeinderat Johann Raab:

- 67) ÖAG - 4738/54 Verlegung einer Wasserleitung von der Ennsrer Straße zur Ing-
Kaplan-Gasse.
68) Bau 6 - 4567/53 Abschluß eines Servitutsvertrages für die Kanalleitung auf die Enns-
leite mit Frau Marianne Kammerhofer, Grünmarkt 11.

Berichterstatler Gemeinderat Michael Sieberer:

- 69) ÖAG - 4709/54 Verlegung der Wasserleitung im Teilgebiet IV auf der Ennsleite.
Wasserwerk
70) ÖAG - 5721/54 Genehmigung eines Beitrages der Gemeinde zum Bau einer Wasser-
Wasserwerk leitung zum Punkthaus auf der Ennsleite.

Berichterstatler Gemeinderat Josef Schierl:

- 71) Bau 3 - 5727/54 Pflasterung des Mehlgrabens.
72) Bau 3 - 4638/54 Verbesserung des Gehsteiges vor den Häusern Promenade 8/10 und
Prevenhubergasse 4 bis Sepp-Stöger-Straße 3.

Berichterstatler Gemeinderat Franz Schmiedberger:

- 73) Zl. 4981/49 Restaurierung der Elektroinstallationsanlagen in den städt. Objek-
ten Karl-Marx-Straße 1 und 2 und Schosserstraße 5.
74) GHJ 1 - 4878/54 Ankauf eines Motormähers für die Stadtgärtnerei.

Berichterstatler Gemeinderat Georg Wechselberger:

- 75) Ha - 5356/54 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Voranschlags-
post 921-29 o. H.
76) Bau 3 - 1846/54 Gehsteigerstellung im I. Abschnitt der Damberggasse.

Berichterstatler Gemeinderat Franz Zöchling:

- 77) Bau 2 - 6008/54 Bestellung von Vertrauenspersonen für das gerichtliche Verfahren
bei Anlegung der Grundbücher.
78) ÖAG - 2542/54 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1356/4 K. G. Mitter-
dietach an Anton und Magdalena Hebrank.

Bürgermeister Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung
und erkläre die Sitzung für eröffnet.

Entschuldigt sind die Stadträte Enge und Moser,
die Gemeinderäte Knaller, Kalss, Schierl, Raab, Hof-
mann und Gast.

Zu Protokollprüfern werden die Kollegen Franek
und Maurer ernannt.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich des
leider allzu früh dahingegangenen Kollegen Pöschl
in Dankbarkeit und Anerkennung gedenken.

Pöschl war das Kind armer Leute und hat die
Not in seiner Jugend kennengelernt, die Not, die
ihn auf seinem Lebenswege kaum jemals verlassen
hat. Er war ein Kamerad, der seine Funktionen
immer ernst gemeint hat, auch die der Gemeinde,
und in kritischen Situationen immer versöhnliche,
ausgleichende Töne gefunden hat, sodaß es nicht
verwunderlich ist, daß er so viele Freunde hatte.

Sie haben durch das Erheben von Ihren Sitzen
Ihre Anteilnahme bekundet; ich danke Ihnen. Wir
wollen ihm ein gutes Andenken bewahren.

Ich bitte zum ersten Punkt der Tagesordnung
Kollegen Koller zum Wort.

Berichterstatler:

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 1) Schu IV - 650/54 Genehmigung von Mitteln für
die Planung und Erstellung
eines Kostenvoranschlags z.
Um- und Aufbau des Versor-
gungshauses in der Sierninger
Straße.

Werte Damen und Herren!

Nach Fertigstellung des Zentralversorgungshauses
soll das Objekt Sierninger Straße 156 in Zukunft
für schulische Zwecke Verwendung finden. Dazu
sind bauliche Umänderungen unbedingt notwendig.
Ich ersuche daher heute, der Gemeinderat wolle
folgenden Antrag beschließen:

„Für die Planung und Erstellung eines Kosten-
voranschlags zum Um- und Aufbau des Versor-
gungshauses I in der Sierninger Straße Nr. 156
durch den Architekten Franz Koppelhuber in Steyr

nach Maßgabe seines Angebotes vom 27. 3. 1954 wird der Betrag von

S 38.000.—

bei V.P. 211-90 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen diesen Antrag Einwände erhoben? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Gottfried Koller:

2) Wahl-4466/54 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung der Arbeiterkammerwahl 1954.

Der Magistrat ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, die technischen Vorbereitungen zu den Kammerwahlen bzw. die Kammerwahlen durchzuführen. Hierbei sind Kosten entstanden, die durch folgenden Antrag ihre nachträgliche Genehmigung finden sollen.

Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Arbeiterkammerwahl 1954 im Wahlsprengel Steyr wird der Betrag von

S 10.000.—

als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 022-52 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuern zu nehmen. Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen, da Gegeneinwendungen nicht erfolgt sind.

Bitte, Herr Kollege Neumann, zum nächsten Punkt der Tagesordnung!

Berichterstatte r:

Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

3) Zl. 2126/50 Beitrag zur Errichtung eines Eisenmuseums in Steyr.

Meine Damen und Herren!

Sie werden sich vielleicht erinnern, daß der Gemeinderat vor rund vier Jahren einen Beschluß auf die Errichtung eines Eisenmuseums gefaßt hat, der gleichlautend ist mit dem der o.ö. Landesregierung bzw. dem Landtag. Nach langem Suchen, wo das Eisenmuseum untergebracht werden könnte, ist dann die Entscheidung zugunsten eines Neubaus, und zwar im Hofe des Innerberger Stadels, gefallen. Zur Durchführung dieser Pläne hat sich ein kleines Kuratorium gebildet. Präsident des Kuratoriums ist Herr Direktor Glöckel von den Steyr-Werken. Dieses Kuratorium hat getrachtet, zu dem Betrag, der von der Gemeinde Steyr im Budget eingesetzt wurde, irgendwie zusätzliche Mittel flüssig zu machen. Dies ist dem Kuratorium auch gelungen. Wir haben an Spenden von der Landesregierung, von der Arbeiterkammer, der Handelskammer, der Industriellenvereinigung, vom Bundesdenkmalamt und von der Alpine-Montan-Gesellschaft an Bargeld 157.000 Schilling erhalten und mit diesem Betrage konnte das Kuratorium den Bau des Sensenhammers als erste Etappe für die Errichtung des Eisenmuseums beginnen. Der Bau dürfte im Laufe der ersten oder zweiten Hälfte November fertiggestellt werden. Damit sind aber auch die Mittel, die wir durch Spenden aufgebracht haben, verbraucht und für die Durchführung des Gesamtplanes sind weitere Beträge notwendig. Das Kuratorium hofft daher, auch im nächsten Jahr von edlen Spendern neuerdings Spenden zu erhalten, um, wie gesagt, diesen Plan zu Ende führen zu können. Nun soll auch die Stadtgemeinde das ihre dazu beitragen, indem der Gemeinderat die hunderttausend Schilling freigibt, die im Budget vorgesehen sind, und die Ueberweisung an das Kuratorium durchführen läßt.

Ich bitte daher, folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zu genehmigen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Eisenmuseums in Steyr wird der Betrag von

S 100.000.—

bei V.P. 353-91 o. H. freigegeben und dem Kuratorium für die Errichtung des Eisenmuseums in Steyr zugeteilt.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt kein Einwand, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Anton Neumann:

4) K-5689/54 Betrieb des Steyrer Stadttheaters.

Meine Damen und Herren!

Es ist Ihnen sicherlich aus den Zeitungen, und zwar aus den Kritiken betreffend das Stadttheater, bekannt, daß heuer der Versuch gemacht wird, regelmäßig einmal wöchentlich das Linzer Landestheater mit einem Ensemble herüberkommen zu lassen, um Sprechstücke und, wenn möglich, auch musikalische Lustspiele und kleine Spielopern zu geben. Es wurde mit dem Direktor des Landestheaters ein Vertrag für die Gestaltung des Spielplanes in Steyr abgeschlossen, und dazu soll nun der Gemeinderat gewissermaßen die finanzielle Grundlage schaffen durch die Zurverfügungstellung des entsprechenden Betrages, denn es ist Ihnen bekannt, daß in unserem Theater mit Rücksicht auf die geringe Sitzanzahl jede Vorstellung mit einem Defizit schließt. Aber die Gemeinde ist wohl verpflichtet, der Bevölkerung von Steyr auch ein Theater zu bieten.

Der entsprechende Antrag des Stadtrates lautet daher:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Theateraufführungen mit dem Linzer Landestheater wird grundsätzlich für das Spieljahr 1954/55 ein Betrag von

S 100.000.—

(Schilling einhunderttausend) bewilligt.

Für das Rechnungsjahr 1954 wird aus V.P. 300-52 zu diesem Zwecke der Betrag von S 50.000.— freigegeben, wobei die Kreditüberschreitung von Schilling 18.000.— als überplanmäßige Ausgabe bewilligt wird. Die Deckung der Überschreitung ist durch Mehreinnahmen gegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zur sofortigen Durchführung dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt kein Einwand; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Anton Neumann:

5) Ha-2861/54 Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr.

Die Stadtkapelle ist, wie ja bekannt, immer darauf angewiesen, von der Stadtgemeinde Subventionen zu erhalten, teils in der oder in jener Form. Nun ist sie wiederum an den Magistrat mit der Bitte um Bewilligung einer Subvention herantreten. Das Ergebnis der Beratungen liegt in dem Antrage vor, den ich hiermit zur Verlesung bringe:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtkapelle Steyr wird für das Jahr 1954 eine Subvention in der Höhe von

S 30.000.—

gewährt, welcher Betrag bei V.P. 311-50 o. H. freigegeben wird. Hievon wird der Betrag von 25.000 S zur Anschaffung von Musikinstrumenten und diverser Kleinmaterial und der Betrag von S 5.000.— zur freien Verfügung überlassen.

Der Ankauf der Musikinstrumente hat im Zusammenwirken mit der Stadtkapelle durch den Magistrat zu erfolgen; die Gegenstände bleiben Eigentum der Stadtgemeinde Steyr.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit

zur sofortigen Durchführung dieses Beschlusses ermächtigt."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Erfolgt hiezu eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr zum nächsten Punkt der Tagesordnung zum Wort.

Berichterstatte r:

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

6) Bau 4-4303/54 Neubau der Kupferhammerbrücke.

Die heurige Abkehr des Wehrgrabens wurde dazu benützt, um die sogenannte Kupferhammerbrücke instandzusetzen, d. h. eigentlich neu aufzubauen. Die Brücke war, wie ja den meisten von Ihnen bekannt sein dürfte, mehr wie baufällig, hatte eine veraltete Holzkonstruktion und diese ist nun einer modernen Stahlkonstruktion gewichen. Die Brücke ist bereits fertig und wurde dem Verkehr übergeben. Die nachträgliche Genehmigung zu diesem Brückenbau sollen Sie uns jetzt erteilen.

Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 21. 8. 1954, womit für die Neuerrichtung der Kupferhammerbrücke als Stahlbetonkonstruktion im Zuge der Wehrgrabengasse der Betrag von S 90.000.— bei V.P. 665-91 o. H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 100.000.— bei V.P. 665-91 o. H. bewilligt wurde, wird mit dem Zusatz genehmigt, daß sich die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe bei V.P. 665-91 o. H. auf 110.000 S erhöht, so daß sich der Gesamtkostenaufwand für diesen Bau auf

S 200.000.—

belauf t.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen. Der Auftrag zur Ausführung dieses Baues ist der Bau-AG. Negrelli in Linz zum Anbotspreis von S 182.194,60 zu übertragen."

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Franz Paulmayr:

7) ÖAG-5718/53 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk in der Duckartstraße-Eisenstraße im Teilstück Kollertor bis zum Bahnviadukt.

Die Wasserleitung in der Duckartstraße würde die Möglichkeit eines Anschlusses der Wasserversorgungsgenossenschaft Neuschönau geben und könnte die Gemeinde mittels Zähler die Wassermenge abgeben. Die Wasseruntersuchungsergebnisse für die Neuschönau sind positiv ausgefallen, das heißt, das Wasser ist in ungekochtem Zustand nicht genüßfähig. Schon aus diesem Grunde erscheint die Wasserleitungsverlegung von der Duckartstraße bis zum Anschluß an die Neuschönauer Leitung dringendst geboten.

Der Antrag des Finanz und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Wasserleitungsverlegung Duckartstraße-Eisenstraße in Teilstück Kollertor bis Bahnviadukt wird der Betrag von

S 323.000.—

bei V.P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

In diesem Betrag ist auch der Wert der aus dem städtischen Lagerbestand entnommenen Materialien von ca. S 145.000.— enthalten.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den Stadtrat."

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Franz Paulmayr:

8) FW-4147/54 Gewährung einer Subvention zur Abhaltung der 90-Jahr-Feier der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Endlich soll noch die nachträgliche Genehmigung einer Subvention von S 3.000.—, die anlässlich der 90jährigen Bestandsfeier unserer Stadtfeuerwehr gegeben wurde, durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Antrag des Stadtrates hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Ausgaben der Freiwilligen Stadtfeuerwehr in Steyr für die Feier ihres 90jährigen Bestehens sind bis zum Betrage von

S 3.000.—

von der Gemeinde Steyr zu übernehmen.

Der zu verausgabende Betrag ist als Subvention bei der neu zu errichtenden V. P. 716-56 als außerplanmäßige Ausgabe zu buchen. Die Deckung ist durch Mehreinnahme an Gewerbesteuer zu nehmen. Als anordnungsbefugte Dienststelle hat die Magistratsdirektion zu fungieren.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt."

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schanovsky, zum nächsten Punkt der Tagesordnung!

Berichterstatte r:

Stadtrat Hans Schanovsky:

9) ZL-479/52 Erhöhung des Gesellschaftskapitales der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Sie wissen, daß unsere Wohnungsbauten durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ausgeführt und verwaltet werden. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hat gegenwärtig ein Kapital von S 50.000.—. Im Zuge der Prüfung der Gebarung durch den Prüfungsverband wurde uns nahegelegt, die Stammeinlage der Gemeinde zu erhöhen, damit diese Gesellschaft nicht kurzfristig notleidend wird. Es ist gedacht, nachdem die Grundlage 47.000 S beträgt, diese auf 497.000 S, also rund 500.000 S zu erhöhen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt daher den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die von der Stadtgemeinde Steyr als Gesellschafterin der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr eingebrachte Stammeinlage von S 47.000.— wird auf 497.000.— erhöht, so daß das gesamte Stammkapital der Gesellschaft nunmehr S 500.000.— betragen wird. Die Freigabe dieses Betrages erfolgt als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 911-88 o. H.

Die mit der Erhöhung der Stammeinlage verbundenen Kosten sind aus V.P. 010-27 o. H. zu decken."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

10) ÖAG-5492/53 Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr.

Die Gasversorgungsgesellschaft in Steyr, an der wir mit 50 Prozent beteiligt sind, schreitet mit ihrem Investitionsprogramm vorwärts und im Zuge dieses Fortschreitens werden auch immer die Darlehen beansprucht.

Wir haben bekanntlich im Budget dafür Vorsorge getroffen und ist nun ein neuerliches Darlehen im Betrage von S 350.000.— zu genehmigen.

Der Stadtrat stellt daher folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates vom 1. 12. 1953 und 6. Juli 1954 sowie des Gemeinderates

vom 4. 3. 1954 und 29. Juli 1954 wird für das in der Generalversammlung der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. in Steyr vom 22. 6. 1953 beschlossene Investitions- und Erneuerungsprogramm ein weiteres Darlehen von

S 350.000.—

in Worten: Schilling dreihundertfünfzigtausend, zu denselben Bedingungen wie in den genannten Beschlüssen angeführt, bewilligt.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird dieser Beschluß vom Stadtrat gefaßt und kann sofort durchgeführt, insbesondere auch der Betrag noch vor Beurkundung der Bedingungen an die Gasversorgungsgesellschaft überwiesen werden, obwohl es sich hier um eine in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallende Angelegenheit handelt, weil wegen Dringlichkeit des Falles die Entscheidung des Gemeinderates nicht abgewartet werden kann. Der Beschluß des Stadtrates ist aber dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil der Betrag von S 350.000.— zur Bezahlung von Investitionen sofort benötigt wird.

Der Betrag von S 350.000.— wird bei V.P. 911-85 a. o. H. freigegeben.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

11) Pers - 507/54 Änderung des Punktes 14, Absatz 6, 2. Satz, der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ersucht, den Punkt 14, Abs. 6, 2. Satz, der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates zu streichen. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Mitglieder, die alleinstehend sind und für niemanden zu sorgen haben, erhalten eine Vergütung in der Höhe der 3. Verpflegsklasse nur auf die Dauer von 1 Monat im Jahr. Bei einem länger dauernden Aufenthalt wird die Vergütung fallweise vom Kuratorium festgesetzt, die Vergütung darf jedoch 50 % des Tarifsatzes der 3. Verpflegsklasse nicht überschreiten.“

Der Antrag ist vollauf berechtigt. Es ist nicht einzusehen, warum Mitglieder, die alleinstehend sind und für niemandem zu sorgen haben, schlechter behandelt werden sollen als verheiratete Mitglieder. Im übrigen kennen auch Pflichtversicherungen keinen Unterschied unter ihren Mitgliedern im Hinblick auf ihren Personenstand.

Es wird daher beantragt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Punkt 14, Abs. 6, 2. Satz, der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr (Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 27. 4. 1951 in der Fassung des Gemeindebeschlusses vom 29. 7. 1954) wird gestrichen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

**12) Pers - 812/54 Änderung der Nebengebühren-
Pers - 818/54 ordnung.
Pers - 839/54**

Ein weiterer Wunsch der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten besteht in dem Antrag, die Nebengebührenordnung in verschiedenen Punkten zu ergänzen und neue Gebührenkategorien einzuführen. Die erste Gruppe betrifft die Gewährung von Nachtzulagen an das Krankenpflegepersonal in den städtischen Altersheimen, ferner soll die Nacht-dienstzulage für Schaffner und Kraftfahrer der städtischen Unternehmungen, nachdem die ähn-

lichen Zulagen bereits bei allen Städten eingeführt sind, gewährt werden. Der Antrag der Gewerkschaft ist gerechtfertigt.

Die Diplomschwester in den städtischen Altersheimen werden in derselben Verwendungsgruppe entlohnt wie die angelernten Schwestern. Eine höhere Einreihung ist nach dem wenig gegliederten Schema unserer Gehaltsordnung derzeit nicht möglich. Die Leistung ist jedoch nicht gleich. Es muß daher in Form einer Zulage ein Ausgleich geschaffen werden, der übrigens bei anderen Städten schon besteht.

Auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, soweit sie im Theaterdienst eingesetzt sind, haben um die Gewährung einer Mehrdienstleistungszulage gebeten, die bisher in Form von Freikarten abgetan wurde. Nachdem das Freikartensystem zur Gänze eingestellt worden ist, muß eine Entschädigung in bar erfolgen.

Es sind daher nachstehende Anträge gerechtfertigt, die bereits im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt wurden:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nebengebührenordnung für die Stadt Steyr vom 21. 9. 1949 wird wie folgt abgeändert:

1) Im Punkt 3 werden folgende Absätze angefügt:

- „a) Die Nachtdienstzulage des Personals in den städtischen Altersheimen wird mit S 80.— (Schilling achtzig) pro Monat pauschaliert.
- b) Die Nachtdienstzulage der Kraftfahrer und Schaffner im Stadtverkehr der Städtischen Unternehmungen wird mit 20 (zwanzig) Groschen pro Stunde festgesetzt. Diese Gebühren (3a und 3b) sind ohne weitere Bewilligung, nur gegen Nachweis der tatsächlichen Dienstverrichtung, von der zuständigen Dienststelle anzuweisen.“

2) Nach Punkt 8 wird der Punkt 8a eingefügt:

- „8a) Den Diplomschwester in den Städtischen Altersheimen gebührt eine Diplomzulage im Ausmaße von S 60.— (Schilling sechzig) pro Monat. Allen Bediensteten in den Städt. Altersheimen, die mit der ständigen Pflege von Siechen betraut sind, gebührt eine monatliche Gesundheitsgefährdungs-Zulage im Ausmaße von S 65.— (Schilling fünfundsechzig). Diese Zulagen gebühren ohne weitere Antragstellung, nur gegen Nachweis der tatsächlichen Dienstverrichtung durch die zuständige Dienststelle.“

3) Nach Punkt 9 ist folgender Absatz 9a neu einzufügen:

- „9a) Branddienstzulage. Den Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes im Stadttheater gebührt pro Vorstellung eine Branddienstzulage im Ausmaße von S 9.— (Schilling neun), dem Kommandanten eine solche im Ausmaße von S 15.— (Schilling fünfzehn). Die Anweisung hat durch den Feuerwehrverwalter ohne weitere Antragstellung zu erfolgen.“

Der Wirksamkeitsbeginn obiger Zulagen wird mit dem 1. Oktober 1954 festgesetzt.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Wabitsch, zum nächsten Punkt der Tagesordnung!

Berichterstatter:

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

13) GHJ 1-5523/54 Ankauf von Schreib- und Rechenmaschinen.

Werter Gemeinderat!

Es ergibt sich die Notwendigkeit der Anschaffung von Schreib- und Rechenmaschinen, daher liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Anschaffung von 20 Schreibmaschinen und 2 Rechenmaschinen zum Amtsgebrauch und für Schulzwecke nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung IV vom 13. 9. 1954 wird der Betrag von

S 141.658.—

ausgeworfen. Hiefür werden folgende Beträge bewilligt:

S 68.829.— bei V.P. 010-97 o. H. außerplanmäßig
S 14.229.— bei V.P. 900-96 o. H. außerplanmäßig
S 29.300.— bei V.P. 211-99 o. H. außerplanmäßig
S 29.300.— bei V.P. 242-98 o. H. außerplanmäßig.

Der Lieferauftrag ist an folgende Firmen zu erteilen: Firma Pichler: 10 Schreibmaschinen, Marke Olivetti Lexikon 80, 2 Rechenmaschinen, Marke Olivetti Divisumma; Firma Hauser: 5 Schreibmaschinen, Marke Triumph Matura, Gr. II; Firma Wilk: 5 Schreibmaschinen, Marke Triumph Matura, Gr. II. Als Liefertermin wird spätestens der 1. 11. 1954 festgesetzt.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zur sofortigen Bestellung der obigen Maschinen und Flüssigmachung der bewilligten Mittel ermächtigt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da eine Wortmeldung nicht erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.
Stadtrat Ludwig Wabitsch:

14) Ha-4775/54 Bewilligung eines Druckkostenbeitrages für das Vademekum des Bundespolizeikommissariates Steyr.

Das Bundespolizeikommissariat Steyr hat um eine Subvention zur Herausgabe eines Auskunftsbuches angesucht, das infolge Erweiterung der Stadt sehr notwendig und für den Handgebrauch als Taschenformat gedacht ist. Es ist auch für den Fremdenverkehr sehr wichtig.

Es liegt daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Druckkostenbeitrag für das vom Bundespolizeikommissariat Steyr herausgegebene Vademekum wird der Betrag von

S 5.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 771-50 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Ribnitzky zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatte r:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

15) GHJ 1-3720/54 Ankauf von Heizöl für die Heizperiode 1954/55.

Geschätzter Gemeinderat!

Für die Heizperiode 1954/55 sollen Heizöl, Kohle und Koks sowie Brennmaterial angeschafft werden. Diesbezüglich liegen drei Anträge des Stadtrates vor. Der erste Antrag, den Ankauf von Heizöl betreffend, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 200 Tonnen Heizöl schwer für die Heizperiode 1954/55 wird ein Betrag von

S 145.000.—

bei SN 2-31 freigegeben. Der Ankauf erfolgt zum Anbotspreis bei der Firma Shell-Austria, Wien.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

16) GHJ 1-3719/54 Ankauf von Kohle und Koks für die Heizperiode 1954/55.

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf von Kohle und Koks.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf folgenden Heizmaterials für den ersten Teil der Heizperiode 1954/55, und zwar:

- 50 t Braunkohlenbriketts
- 130 t Steyrer Gaskoks Brech I, II, III
- 50 t Polnische Steinkohle Nuß I u. II
- 20 t sonstige Braunkohle (St. Stefaner und Trimelkammer),

weitere für die Überprüfung aller Zentralheizungsanlagen und sonstigen Brennstellen wird ein Betrag von

S 235.000.—

bei SN 11-31 freigegeben.

Der Ankauf erfolgt zum Anbotspreis der folgenden Firmen:

- Flenkenthaller, Steyr
- Konsum, Steyr
- Kohlenvertrieb, Steyr
- Knabl, Steyr.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

17) GHJ 1-3674/54 Ankauf von Brennholz für die Heizperiode 1954/55.

Der dritte Antrag, den Ankauf von Brennholz beinhaltend, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von

- 80 rm Hartholz und
- 70 rm Spreißelholz (gebündelt)

für den ersten Teil der Heizperiode 1954/55 einschließlich aller Nebenarbeiten wird ein Betrag von S 24.300.— bei SN 11-31 freigegeben.

Der Ankauf erfolgt z. Anbotspreis bei den Firmen:

- Forstverwaltung Steyr,
- Kohlenvertrieb Steyr.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da Einwendungen nicht erfolgt sind.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

18) GHJ 2-5191/54 Erneuerung des Garagendaches im städtischen Objekt Promenade 19.

Das Garagendach des städtischen Objektes Promenade 19 ist sehr schadhaft. Es soll erneuert werden. Diesbezüglich liegt ein Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat vor, welcher lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung des Garagendaches im städtischen Objekt Steyr, Promenade 19, wird der Betrag von

S 30.000.—

bei SN 2-34 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die einschlägigen Arbeiten sind wie folgt in Auftrag zu geben:

- Die Baumeisterarbeiten der Firma Hingerl zum Anbotspreis von S 21.692.—
- die Schlosserarbeiten der Firma Max Schartinger zum Anbotspreis von S 2.626.—
- die Elektroinstallation der Firma Kammerhofer & Co. zum Anbotspreis von S 1.704.—

Der Magistrat wird beauftragt, den aliquoten Kostenanteil an diesen Arbeiten von der Miteigentümerin Frau Edith Reithmayr hereinzubringen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da eine Wortmeldung nicht erfolgt, erscheint der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Kollegen Fellingner zum Wort.

Berichterstatte r:

Stadtrat Josef Fellingner:

19) ZL 5186/51 Planierung des Sportplatzes Rennbahn.

Im Zuge der Herstellung des Sportplatzes an der Rennbahn sind umfangreiche Planierungsarbeiten

notwendig. Ein Antrag des Stadtrates, der uns heute vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Planierung des Sportplatzes am Rennbahnweg nach Maßgabe der Ausschreibung vom 16. 8. 1954 wird der Betrag von

S 410.000.—

bei V. P. 551-91 a. o. H. freigegeben.

Der Arbeitsauftrag ist nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 26. 8. 1954 der Firma Ing. Florian Haydn in Amstetten zum Anbotspreis von S 395.900.— zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

20) En-352/54 Abgabe einer Verpflichtungserklärung für die Benützung von bahneigenem Grund durch die Stadtgemeinde.

Eine Reihe von städtischen Beleuchtungsanlagen berühren bahneigenes Gebiet, teils Überquerungen, teils Unterführungen, teils Befestigungen. Hiezu ist es notwendig, gegenüber den österr. Bundesbahnen eine Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abgabe der beiliegenden schriftlichen Verpflichtungserklärung der Stadtgemeinde Steyr durch den Bürgermeister gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen, laut welcher ihr diese die Kreuzung der Bahnlinie bzw. die Benützung von Bahngrund durch die in dem angeschlossenen Verzeichnis aufgenommenen Leitungsanlagen zu den in der Verpflichtungserklärung enthaltenen Bedingungen gestatten, wird zugestimmt.

Diese Verpflichtungserklärung wird jedoch erst dann wirksam, wenn sie von den Österreichischen Bundesbahnen zum Zeichen des Einverständnisses mitunterfertigt wird; ein derartiger Vorbehalt ist in die Verpflichtungserklärung aufzunehmen.“

Die Verpflichtungserklärung selbst ist ein verhältnismäßig umfangreiches Aktenstück und enthält lediglich die amtsmäßige Behandlung solcher Angelegenheiten. Ich glaube, mir in Ihrem Sinne die Vorlesung dieser Verpflichtungserklärung ersparen zu können. Ich will lediglich bemerken, daß die Unterführung der Seitenstettener Straße, eine Unterkabelung beim Pumpenanschluß Fischhub, die Anbringung eines Mauerhakens und die Unterkabelung der Straßen — Bahnkreuzung in der Werndlstraße stadteinwärts in dieser Verpflichtungserklärung geregelt wird.

Ich bitte daher, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Gegeneinwendungen erfolgen keine, die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Anmerkung des Bearbeiters:

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Verpflichtungserklärung.

Die Österreichischen Bundesbahnen (im nachfolgenden ÖBB) genannt, gestatten dem gefertigten Magistrat Steyr die Kreuzung der Bahnlinien bzw. die Benützung von Bahngrund durch die in angeschlossenen Verzeichnis aufgenommenen Leitungsanlagen. Das Verzeichnis bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung. Für die Bewilligung der Anlagen sind die nachstehenden Bedingungen maßgebend, welche der Gefertigte annimmt und wonach er sich verpflichtet wie folgt:

I.

Für die bestehenden elektrischen Leitungsanlagen gilt der vereinbarte und behördlich genehmigte Bestand.

II.

Für die Neuanlagen, welche jeweils in das angeschlossene Verzeichnis aufzunehmen sind, ist neben der für die Gesamtanlage einzuholenden behördlichen Genehmigung hinsichtlich der auf oder

über Bahngrund bzw. im Gefährdungsbereich der Bahn herzustellenden Teile auch die eisenbahnbehördliche Bewilligung bzw. Zustimmung erforderlich. Behufs Einholung dieser Bewilligung ist der entsprechend den von den ÖBB hinausgegebenen Richtlinien ausgestellte Bauentwurf bei der Bundesbahndirektion Linz einzubringen. Die bewilligte Anlage ist genau nach dem eisenbahnbehördlich genehmigten Entwurf und unter Einhaltung der diesfalls vorgeschriebenen Bedingungen herzustellen.

Nach Fertigstellung der Anlage wird der Gefertigte im Wege der Bundesbahndirektion Linz um die Überprüfung der Anlage vor Inbetriebnahme ansuchen.

III.

Der Gefertigte verpflichtet sich, den ÖBB die ihnen aus Anlaß dieses Projektes, insbesondere durch die Beaufsichtigung während des Baues erwachsenden Kosten zu ersetzen und die jeweils nach den Vorschriften der ÖBB geltenden Pauschalbeträge vor Inangriffnahme des Baues zu entrichten. Dieser Pauschalbetrag setzt jedoch die Einhaltung der Baufrist (Punkt IV) voraus. Bei Überschreitung der Baufrist werden die Kosten der unmittelbaren Bauaufsicht während der Fristüberschreitung für jeden Tag von den ÖBB gesondert berechnet und in Anrechnung gebracht.

Des weiteren wird der Gefertigte alle im Zusammenhange mit der Beamtsbehandlung der Bauentwürfe zur Vorschreibung gelangenden Beträge, als Kommissionskosten, Verwaltungsabgaben usw. aus eigenem tragen.

IV.

Alle Arbeiten auf Bahngrund und im Gefährdungsbereich der Bahn, sowohl zum Zwecke der Herstellung als auch der künftigen Erhaltung, Erneuerung, Verlegung oder Abtragung der Anlagen, sind von dem Gefertigten, jedoch nur im Einvernehmen mit der zuständigen Streckenleitung und unter Einhaltung der von diesen mit Rücksicht auf die Sicherheit des Bahnbetriebes ergehenden Weisungen auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Baufrist wird für Unterkabelungen mit drei Tage, für Freileitungen mit sieben Tage festgesetzt.

V.

Dem Gefertigten obliegt die Erhaltung und Erneuerung der Anlagen auf eigene Kosten. Er anerkennt, daß die ÖBB berechtigt sind, jederzeit sich von dem Zustand der Anlagen zu überzeugen und die Durchführung der etwa notwendigen Erhaltungsarbeiten unter Vorschreibung einer angemessenen Frist zu verlangen, bei deren Nichteinhaltung die ÖBB berechtigt sind, die Arbeiten auf Kosten des Gefertigten vorzunehmen. Diese Überwachung entbindet jedoch den Gefertigten nicht von seiner Verantwortlichkeit für den guten Erhaltungszustand.

Die den ÖBB durch die laufende Überwachung erwachsenden Kosten hat der Gefertigte in einem Pauschalbetrag von S 10.— für jede Anlage und für j. d. J. zu ersetzen. Dieser Betrag ist unter denselben Bedingungen wie der Anerkennungszins (Pkt IX) und mit diesem gemeinsam zu bezahlen.

VI.

Sollte sich wegen Erhaltung, Änderung, Erweiterung oder Instandsetzung der Bahnanlagen einschl. der Bahnfernmeldeanlagen oder wegen Umwandlung der Bahn in eine andere Betriebsform (z. B. Elektrifizierung) oder endlich aus Rücksichten der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Betriebes eine Abschaltung, Abänderung, Verlegung oder Beseitigung der Leitungsanlage als notwendig erweisen, so ist der Gefertigte verpflichtet, einer diesbezüglichen Aufforderung der ÖBB unweigerlich und auf eigene Kosten binnen einer nach dem Verhältnis angemessenen, von den ÖBB zu bestimmenden Frist nachzukommen.

VII.

Der Gefertigte nimmt zur Kenntnis, daß die ÖBB von dem Verlangen nach gänzlicher Beseitigung der auf Bahngrund errichteten Anlage absehen und sich unter Bedachtnahme auf die vom Gefertigten zu wahren öffentlichen Interessen auf die Durchführung der jeweils notwendigen Maßnahmen (Änderung oder evtl. Verlegung der Leitung) beschränken werden, wenn die Aufrechterhaltung des Bestandes und Betriebes der Leitungsanlage auf Bahngrund unbedingt notwendig ist.

VIII.

Soferne auf Grund der vorliegenden Verpflichtungserklärung Leistungen durch die ÖBB auf Kosten des Gefertigten bewirkt werden (z. B. Punkt IV, V, XIV), sind den ÖBB die effektiven Auslagen zuzüglich der von der Bahnverwaltung jeweils allgemein festgesetzten Verwaltungskostentrefnisse zu ersetzen.

IX.

Der Gefertigte wird aus der ihm erteilten Bewilligung zur Benützung von Bahngrund keinerlei dringliches Recht für sich ableiten.

Zur Wahrung des freien Eigentumsrechtes der Bahn an dem in Anspruch genommenen Bahngrund hat der Gefertigte für jedes auch nur angefangene Kalenderjahr und jede Anlage einen nicht rückzahlbaren Anerkennungszins von S 1.— an die Hauptkasse der österr. Bundesbahnen am 1. Werktag eines jeden Jahres zu bezahlen.

X.

Die Errichtung und Erhaltung sowie der Bestand und die Benützung der Leitungsanlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Gefertigten, sodaß aus diesem Anlaß den ÖBB keine wie immer gearteten Kosten und Auslagen erwachsen dürfen.

XI.

Demgemäß hat der Gefertigte den ÖBB jeden Schaden, welcher der Bahn aus Anlaß der Herstellung, des Bestandes oder der Benützung der Leitungsanlagen unmittelbar oder mittelbar entstehen sollte, voll zu ersetzen. Insbesondere wird der Gefertigte, wenn aus gedachtem Anlaß Personen verletzt, oder getötet werden sollten, die ÖBB gegenüber allen Ersatzansprüchen, welche seitens der Verletzten selbst, deren Hinterbliebenen oder sonstigen anspruchsberechtigten Personen (Versicherungsanstalt, Krankenkasse u. a. m.), sei es Grund der allgemeinen Gesetze, sei es namentlich auf Grund des jeweils geltenden Eisenbahnhaftpflichtgesetzes erhoben werden sollten, vollkommen klag- und schadlos halten und die von den ÖBB auf Grund eines Urteiles oder eines Vergleiches, zu dessen Abschluß die Zustimmung des Gefertigten nicht erforderlich ist, zu leistenden Schadenersätze einschl. der Prozeß- und Vertretungskosten zur Zahlung übernehmen, falls die Verschuldensfrage eindeutig zu Ungunsten der Gefertigten von gerichtlichen Sachverständigen geklärt wurde.

Der Gefertigte wird Einwendungen gegen die Prozeßführung durch den ÖBB oder gegen die Höhe des von diesen abgeschlossenen Vergleiches dann nicht erheben, wenn der Gefertigte es unterlassen hat, trotz rechtzeitiger Verständigung an dem Prozeß bzw. an den Vergleichsverhandlungen teilzunehmen.

XII.

Andererseits verzichtet der Gefertigte gegenüber den ÖBB auf alle Ersatzansprüche für etwaige Beschädigungen oder Störungen, welche an seiner Anlage durch den Bestand oder Betrieb der Bahn oder aus welchem Grund immer erwachsen sollten, es wäre denn, daß der Schaden durch ein unmittelbar auf dieser Anlage einwirkendes Verschulden der ÖBB oder deren in Ausübung des Dienstes handelnden Organe verursacht worden wäre.

XIII.

Der Gefertigte nimmt zur Kenntnis, daß das bahnseitige Zugeständnis für die Benutzung von Bahngrund durch die gegenständlichen Leitungsanlagen nur bei Notwendigkeit der gänzlichen Beseitigung der Leitungsanlagen (Pkt. VI) oder dann widerrufen werden kann, wenn der Gefertigte seiner Verpflichtung zur angemessenen Erhaltung der Leitungsanlagen trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommen sollte und daß es von selber erlischt, wenn die Leitungsanlagen — ausgenommen der Fall einer Universalsukzession — in den Besitz eines Dritten übergehen oder die betreffende Bahnstrecke aus der Verwaltung der ÖBB ausscheiden sollte, wobei die ÖBB die Verpflichtung — jedoch ohne Gewähr — übernehmen, auf die neue Verwaltung einzuwirken, damit sie in die vorliegende Vereinbarung eintritt.

XIV.

Im Falle der Lösung des gegenwärtigen Rechtsverhältnisses hat der Gefertigte die Leitungsanlage binnen einer angemessenen, von den ÖBB festzusetzenden Frist zu entfernen und über Wunsch der ÖBB den früheren Zustand wieder herzustellen, widrigenfalls diese Arbeiten auf seine Kosten durch die ÖBB veranlaßt werden können.

XV.

Alle aus der Errichtung und Durchführung der gegenwärtigen Verpflichtungserklärung etwa erwachsenden Stempel und Gebühren gehen zu Lasten des Gefertigten.

XVI.

Sämtliche in der vorliegenden Verpflichtungserklärung vorgesehenen Zahlungen, hat der Gefertigte binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen, widrigenfalls Verzugszinsen in der Höhe der bei Handelsgeschäften vorgesehenen Zinsen zu entrichten sind.

XVII.

Der Gefertigte anerkennt, daß zur Entscheidung in allen aus dieser Verpflichtungserklärung etwa erwachsenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen, besonderen Gerichtsstand gehören, im ersten Rechtszuge die sachlich zuständigen Gerichte in Linz, zuständig sein sollen.

XVIII.

Mit dem Tage der rechtsgültigen Unterfertigung dieser Verpflichtungserklärung treten alle bisher über die Benützung von Baugrund im Bereiche der ÖBB seitens des Gefertigten ausgestellten Urkunden (Reserve, Bestandsverträge etc.) außer Kraft.

XIX.

Diese vorstehende Verpflichtungserklärung wird erst dann wirksam, wenn sie auch von der ÖBB zum Zeichen des Einverständnisses unterfertigt wird. Eine Gleichschrift dieser Verpflichtungserklärung hat die Stadtgemeinde Steyr zu erhalten.

Steyr am 8. Juli 1951.

Unterschrift der ÖBB.

Unterschrift für die Stadtgemeinde Steyr:

Verzeichnis

der die Bahn kreuzenden elektrischen Leitungsanlagen des Magistrates Steyr

Nr.	km	Leitungsanlage	Bewil- ligung	Jahres- zins	Überw.- Gebühr
-----	----	----------------	------------------	-----------------	-------------------

A. Bahnlinie St. Valentin—Kleinreiffing:

1)	18.51	Unterführung, Drehstrom 380/220 V Straßenbeleuchtung Seitenstettnerstraße	E 766/1 15. 6. 1950	1.—	10.—
----	-------	---	------------------------	-----	------

- 2) 19.03 Unterkabelung, Dreh- E 406/1
strom 380/220 V 13. 1. 1953 1.— 10.—
Pumpenanschluß
Fischhub
- 3) 20.855 Anbringung eines GD. E 30
Mauerhakens an der 14. 5. 1954 1.— 10.—
Bahnstützmauer

B. Bahnlinie Garsten—Klaus:

- 1) 1.243 Unterkabelung, Ein- E 586/1
phasen 220 V 23. 4. 1954 1.— 10.—
Straßenbeleuchtung
Werndlstraße

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich bitte Herrn Kollegen Fellingner an Stelle des Kollegen Enge zum nächsten Punkt der Tagesordnung zum Wort.

Berichterstatte r:

Stadtrat Josef Fellingner

in Vertretung von Stadtrat Franz Enge:

21) GHJ2-5006/54 Einrichtung der Aktion „Jugend am Werk“.

Die Aktion „Jugend am Werk“, die nun von der Gemeinde durchgeführt wird, setzt Adaptierungsarbeiten bzw. die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen voraus.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Zusammenfassung der Stadtratsanträge vom 31. 8. 1954 und 28. 9. 1954 im Gegenstande wird für die Adaptierung des Schloßparkpavillons und zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen im Zuge der Aktion „Jugend am Werk“ nach Maßgabe der Amtsberichte der städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 16. 8. 1954 und 24. 9. 1954 der Betrag von

S 118.000.—

bei V. P. 292-51 o. H. freigegeben.

Für die Durchführung der Aktion „Jugend am Werk“ wird aus V. P. 292-51 laufend monatlich ein Betrag von

S 25.000.—

freigegeben.

Durch diese Beschlußfassung sind die Stadtratsbeschlüsse vom 31. 8. 1954 und 28. 9. 1954 insoweit hinfällig geworden, als sie sich nicht auf die Arbeitsvergaben beziehen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt. Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Stadtrat Josef Fellingner:

22) ZL 1720/51 Errichtung eines Sportheimes in Münichholz.

Die Sportplatzanlage in Münichholz setzt auch die Schaffung eines Sportheimes voraus. Ein umfangreicher Plan für dieses Sportheim ist erstellt worden und liegt uns nun in seiner finanziellen Auswirkung zur Beschlußfassung vor.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Präsidialverfügung vom 29. 9. 1954 zum Bau eines Sportheimes in Münichholz in der Franz-Schumeier-Straße mit einem Kostenaufwand von

S 2.700.000.—

und zur Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Baufirma Hamberger zu einem Offertpreis von

S 537.999.33

wird nachträglich genehmigt.

Zur Durchführung des Baues 1954 wird aus V. P. 551-92 a. o. H. der Betrag von

S 621.000.—

freigegeben und eine überplanmäßige

Ausgabe bei der gleichen V. P. von

S 142.000.—

bewilligt, somit der Betrag von

S 763.000.—

ausgeworfen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahme an Gewerbesteuer zu nehmen.

Als Zentralheizungsanlage im Sportheim Münichholz ist die vollautomatische Luftkonditionierungsanlage System „WAYNE“ einzubauen und mit der Lieferung derselben die Firma Aquathermal in Linz auf Grund ihres Angebotes vom 2. 9. 1954 mit einem Anbotspreis von

S 149.987.90

zu betrauen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werter Gemeinderat, darf ich hier eine Richtigstellung vornehmen. Es ist noch nicht bestimmt, ob die Firma Aquathermal diese Luftheizung durchführt. Diese Arbeitsvergabe bedarf noch verschiedener Ueberlegungen und Vergleiche mit den Konkurrenzofferten. Ich bitte Sie, die Art der Vergabe dem Präsidium zu übertragen, bis vollständig geklärt ist, welche Art der Heizung die beste und billigste ist. Ansonsten stimmt der Antrag.

Es erfolgen keine Gegeneinwendungen, ich nehme daher an, daß Sie einstimmig mit diesem Antrage einverstanden sind.

Bitte, Herr Kollege Stahlschmidt, zum nächsten Punkt!

Berichterstatte r:

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

Werter Gemeinderat!

Es liegen verschiedene Anträge auf Genehmigung von Ueberschreitungen von veranschlagten Mitteln vor, und zwar

23) Ha-4861/54 Genehmigung einer Überschreitung der veranschlagten Mittel für die Instandhaltung des Sportplatzes Rennbahn.

Der Antrag des Stadtrates hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der Voranschlagspost 551-50 „Ausgaben für die Benützung des Sportplatzes am Rennbahnweg“ wird eine Kreditüberschreitung von

S 5.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei dieser V. P. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme.

24) Ha-2830/54 Genehmigung einer Überschreitung der veranschlagten Mittel für die Förderung des Sportwesens.

Hier liegt folgender Antrag an den Gemeinderat vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung der Überschreitung des Kredites bei V. P. 541-50 und zur Bestreitung weiters anfallender Ausgaben für die Förderung des Sportwesens wird nach Maßgabe des Berichtes des Sportamtes vom 20. 5. 1954, Ha-2830/54 ein überplanmäßiger Kredit von

S 25.000.— (fünfundzwanzigtausend Schilling)

bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegeben.“

Ich bitte ebenfalls um seine Annahme.

25) Bau3-422/54 Genehmigung einer Überschreitung der veranschlagten Mittel für den Straßenbau am Tabor.

Ein weiterer Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restabwicklung des Straßenbaues am Tabor zu den Volkswohnungen wird der Betrag von

S 20.000.—

bei V. P. 662-937 o. H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe bei V. P.

662-937 o. H. der Betrag von **S 80.000.—** bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

26) Ha-5681/54 Genehmigung einer Überschreitung der veranschlagten Mittel für die Brückenerhaltung.

Der letzte Antrag auf Krediterhöhung schließlich lautet:

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Kredit für Brückenerhaltung ist bei V. P. 665-51 o. H. um

S 120.000.—

überplanmäßig zu erhöhen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem keine Einwendungen zu diesen Anträgen erfolgen, sind die Überschreitungen einstimmig genehmigt.

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

27) Ha-3103/54 Subventionierung des Garagenbaues des Bergrettungsdienstes Steyr.

Weiters liegt uns hier ein Antrag auf Subventionierung des Garagenbaues des Bergrettungsdienstes Steyr vor.

Antrag des Stadtrates und des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Beistellung der Baumaterialien für den Garagenbau des Bergrettungsdienstes in der Redtenbachergasse Nr. 5 wird der Betrag von

S 30.000.— (Schilling dreißigtausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 521-50 o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

Bei einer allfälligen Subventionierung gemeinnütziger Vereine ist auf diese Bevorzugung des oben genannten Vereines gehörig Bedacht zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesem Antrage Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Lautenbach!

Berichterstatte r:

Stadtrat Georg Lautenbach:

Hoher Gemeinderat!

Für die Durchführung des im Budget vorgesehenen umfangreichen Straßenbau- und -erhaltungsprogrammes ist nun auch die Asphaltierung weiterer Straßenzüge im heurigen Jahr vorgesehen. Es sind dies die Straße des 12. Februar, die Schosserstraße, die Kleinraminger Straße, der Bergerweg und der Pyrachberg.

Es handelt sich durchwegs um Anträge, die im Stadtrat behandelt wurden.

Die Anträge selbst lauten:

28) Bau3-4164/54 Asphaltierung der Straße des 12. Februar.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung der 12. Februarstraße auf der hohen Ennsleite wird der Betrag von

S 16.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbesteuer) zu nehmen. Die Durchführung der einschlägigen Arbeiten ist dem städtischen Wirtschaftshof laut Anbot vom 15. 7. 1954 zum Anbotspreis von

S 14.402,40

zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Als nächster Antrag:

29) Bau3-3907/54 Asphaltierungen der Schosserstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung der Schosserstraße auf der hohen Ennsleite wird der Betrag von

S 55.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbesteuer) zu nehmen. Die Durchführung der einschlägigen Arbeiten ist dem städtischen Wirtschaftshof zum Anbotspreis von

S 51.307.—

zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

30) Bau3-2517/54 Asphaltierung der Kleinraminger Straße.

Der dritte Antrag betrifft die Staubfreimachung der Kleinraminger Straße bei der Griemühle — Freigabe von S 48.000.—. Es handelt sich hier um einen Straßenzug, der nicht im Stadtgebiet liegt und wo eben nur eine anteilmäßige Kostenbeteiligung des Magistrates Steyr vorgesehen ist. Da aber die Landesmittel für heuer erschöpft sind, wurde hier eine Zwischenfinanzierung in der Form vorgenommen, daß vorläufig die Gemeinde Steyr die Gesamtmittel verauslagt und dann in irgendeiner Art diese 75 % vom Lande rückvergütet werden.

Ich bitte daher auch um Annahme folgenden Antrages:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Staubfreimachung der Kleinraminger Straße wird ein Betrag von

S 48.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Von diesem Betrag stellt die Stadtgemeinde Steyr endgültig S 10.000.— zur Verfügung, während der Betrag von S 38.000.— dem Lande Oberösterreich (Landesbaudirektion) für obigen Zweck leihweise mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt wird, ihn der Stadtgemeinde Steyr unter allenfalls vom Magistrate näher festzusetzenden Bedingungen rückzuerstatten.“

31) Bau3-5041/54 Asphaltierungen des Bergerweges.

Der nächste Antrag betrifft die Asphaltierung des Bergerweges.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung des Bergerweges wird der Betrag von

S 150.000.—

bei V. P. 661-512 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Durchführung der Arbeiten ist dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.“

Ich bitte um die Annahme.

32) Bau3-3957/54 Asphaltierung des Pyrachberges.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung des im Gemeindegebiet der Stadt Steyr liegenden Teiles des Pyrachberges wird der Betrag von

S 20.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbesteuer) zu nehmen. Die Durchfüh-

zung der einschlägigen Arbeiten ist dem städtischen Wirtschaftshof zum Anbotspreis von

S 17.794,25

zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Annahme aller dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Da keine Wortmeldung erfolgt, sind alle diese Anträge einstimmig angenommen.

Stadtrat Georg Lautenbach:

33) Ges. 570/54 Benennung eines neu entstandenen Straßenzuges im Siedlungsgelände „Neues Heim“ in Münchenholz.

Ein weiterer Antrag betrifft eine Straßenbenennung im Siedlungsgelände Steyr-Münchenholz, III. Bauabschnitt. Im Jahre 1946 wurde in Münchenholz eine kleine Wohn- und Siedlungsgenossenschaft gegründet. Deren Bauprogramm umfaßt vorläufig 18 Eigenheime im Gebiete von Steyr. Die Gründe hierfür wurden durch Bauvertrag von der Wohnungsaktiengesellschaft erworben. Mit der Fertigstellung der Häuser ergibt sich jetzt die Notwendigkeit der Straßenbenennung in diesem Siedlungsgelände.

Über Vorschlag der Siedlungsgenossenschaft — es handelt sich um die Siedlungsgenossenschaft „Neues Heim“ — sind hier drei Namen in Aussicht genommen: Dr.-Ellin-Straße, Josef-Kempler-Straße, und Albert-Lortzing-Straße. Dieser Akt wurde im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt und liegt nun folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Siedlungsgelände „Neues Heim“ in Münchenholz, Abschnitt III, in ostwestlicher Richtung entstandene Straßenzug, welcher die Parzellen Nr. 364/4 und 331/1 verbindet, ist als „Albert-Lortzing-Straße“ zu benennen.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Schmiedberger für den entschuldigsten Stadtrat Moser zum Wort.

Berichterstatter:

**Gemeinderat Franz Schmiedberger
in Vertretung von Stadtrat August Moser:**

34) ÖAG-5302/54 Verlegung der Wasserleitung Wasserwerk im Teilgebiet III in der Stelzhamerstraße zum Hochbehälter über den Laichbergweg.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Um die Wasserversorgung der Siedlung Christkindleite sicherzustellen, ist es notwendig, daß eine Verlängerung der Wasserleitung gemacht wird, und zwar von der Stelzhamerstraße zu den Hochbehältern über den sogenannten Laichbergweg. Hiezu liegt nun ein Antrag des Stadtrates vor, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Wasserleitungsverlegung im Teilgebiet III in der Stelzhamerstraße bis zum Hochbehälter über den Laichbergweg wird der Betrag von

S 454.000.—

bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Adami, Steyr, zum Preise von S 121.971,08 zu übertragen, wobei eine Sicherheitsreserve von 10 % des Anbotpreises für unvorhergesehene Ausgaben bereitzustellen ist.

Die Rohrmontage ist durch das Stadtbauamt, zum Teil mit dem aus vorhandenen städtischen Lagerbeständen zu entnehmenden Rohrmaterial durchzuführen. Das übrige noch fehlende Rohrmaterial ist wie folgt zu beschaffen:

1. bei den Tiroler Röhrenwerken zum Kaufpreis von ca. S 98.000.—,
2. bei den Eternitwerken Hatschek in Vöcklabruck zum Kaufpreis von ca. S 167.000.—,
3. bei der Fa. Hawle zum Kaufpreis von ca. S 4.000.—.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zur sofortigen Durchführung dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen, da eine Einwendung hiezu nicht erfolgt ist.

Bitte, zum nächsten Punkt!

Gemeinderat Franz Schmiedberger:

35) ÖAG-5334/54 Ergänzung des Lagerbestandes Wasserwerk des städtischen Wasserwerkes.

Um die im vorgenannten Antrag angeführten Arbeiten durchführen zu können, ist es notwendig, daß die Lagerbestände des städtischen Wasserwerkes aufgefüllt werden. Dazu liegt nachstehender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Lagerbestandes für das städt. Wasserwerk mit einem Kostenaufwand von

S 526.000.—

wird der Betrag von **S 255.000.—**

bei V. P. 601-57 o. H. freigegeben und

der Betrag von **S 274.000.—**

bei V. P. 601-57 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Im letzten Betrag ist auch der Betrag von S 3.000.— enthalten, womit die bisherige Freigabe überschritten wurde.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Bestellungen haben nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 2. 9. 1954 zu erfolgen, und zwar

1. bei den Tiroler Röhrenwerken Solbad Hall im Betrage von S 425.000.,
2. bei der Fa. Hawle, Armaturenwerk, Vöcklabruck im Betrage von S 53.000.—,
3. bei der Fa. Hatschek, Vöcklabruck im Betrage von S 12.000.—,
4. bei der Österr. Armaturengesellschaft Wien — Auslieferungslager Wels im Betrage von S 31.000.—.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesem Antrage Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Bodingbauer, zum nächsten Punkt der Tagesordnung!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Bodingbauer:

36) Bau3-2743/54 Entwässerung und Instandsetzung des Rosenberges im Stadtgebiet Gleink.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Das Anfangsstück der Hasenrathstraße, auch Rosenberg genannt, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es wird daher vom Finanz- und Rechtsausschuß folgender Antrag gestellt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Entwässerung und Instandsetzung des Rosenberges (Hasenrathstraße ab Safrangasse 4 im Stadtgebiet Gleink) nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 26. 8. 1954 wird der Betrag von

S 33.000.—

bei V. P. 662-9490 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um seine Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Bodingbauer:

37) Bau3.4031/54 Umlegung und Ausbau des Feldweges.

Die Gemeinde St. Ulrich plant eine Verbreiterung der Fahrbahn des Feldweges. Da nun ein Stück desselben in einer Länge von 10 m über Stadtgebiet führt, wolle der Gemeinderat folgenden Antrag beschließen:

„Für die Umlegung und den Ausbau des Stückes des Feldweges, welches im Gemeindegebiet Steyr gelegen ist, wird der Betrag von

S 10.000.—

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 662-9491 o. H. (neu) bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Durchführung der Arbeiten ist dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgen keine Einwendungen, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Eygruber, zum nächsten Punkt der Tagesordnung!

Berichterstatte r:

Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

38) ZL 3769/52 Errichtung eines Wartehäuschens im Bauabschnitt I Münichholz.

Werter Gemeinderat!

Die Errichtung eines Wartehäuschens im Abschnitt I der Siedlung Münichholz ist, wie Ihnen ja bekannt, schon lange eine Notwendigkeit. Heuer wird dieses Projekt nun verwirklicht und es liegt ein diesbezüglicher Antrag des Stadtrates hiezu vor. Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Wartehäuschens im Bauabschnitt I Münichholz mit einem Kostenaufwand von

S 115.000.—

wird der Betrag von **S 70.000.—**

bei V. P. 801-95 a. o. H. freigegeben und der Betrag von **S 45.000.—**

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 801-95 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Zuführung aus dem öffentlichen Haushalt (Mehreinnahmen an Gewerbesteuern) zu nehmen.

Der Bauauftrag, einschließlich aller Arbeiten, ist der Firma Drössler, Steyr auf Grund des Angebotes vom 13. 8. 1954 (S 102.000.—) zu übertragen.“

Ich bitte Sie, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen zu diesem Antrage keine Einwendungen, daher ist er einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

39) Wa.3609/53 Auffassung der Brunnen IV und VII in Münichholz.

Während der Errichtung der Siedlung Münichholz wurden in diesem Gebiet auch einige Brunnen angelegt. Nun ist aber in Steyr die Wasserversorgung gesichert und werden diese Brunnen daher nicht mehr benötigt. Einer dieser Brunnen wurde überhaupt nie in Betrieb genommen, der zweite war wohl einige Jahre in Betrieb, doch hat seine Ergiebigkeit nachgelassen und außerdem war die Qualität des Wassers keine besondere. Die Brunnen wurden schon längst demoliert, die technischen Einrichtungen entfernt und die Anschlüsse weggewonnen.

Es liegt nun ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor, welcher lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auffassung der Brunnen IV (gelegen auf der Grundparzelle 413/1 K. G. Hinterberg) und VII (gelegen auf der Grundparzelle 400/1 K. G. Hinterberg) wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, den Verzicht auf dieses Wasserbenutzungsrecht gemäß § 28 (1) lit a) WRG. dem Landeshauptmann als der zuständigen Wasserrechtsbehörde zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der von dieser Behörde allenfalls vorzuschreibenden Löschungsvorkehrungen (§ 30 WRG.) oder sonst notwendige mit der Auffassung im Zusammenhange stehende Verrichtungen zu veranlassen.“

Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch zu diesem Antrage wird das Wort nicht gewünscht. Er ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Ebmer zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Berichterstatte r:

Gemeinderat Johann Ebmer:

40) VerkR-1650/53 Installation einer Verkehrs-signalanlage in der Kirchengasse.

Es liegt uns heute ein Antrag des Stadtrates, die Installation einer Verkehrssignalanlage in der Kirchengasse betreffend, vor.

Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation der Verkehrssignalanlage in der Kirchengasse nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 5. 8. 1954 wird der Betrag von

S 20.000.—

bei V. P. 664-50 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Liefer- bzw. Herstellungsaufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Lieferung der Apparate und des Zubehörs sowie die Montage der Firma Siemens & Halske Ges. m. b. H., Linz.

2. die Herstellung des Leitungsnetzes ab bereits verlegtem Kabelnetz mit Verlängerung desselben mit Materialbeistellung, Montage bis zum Anschluß der Ampeln sowie diverse Stemm-, Verputz- und Erdarbeiten der Firma Fritz Berger in Steyr.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Ebmer:

41) Bau3-2299/54 Vermessung des Hundsgrabens.

Der nächste Antrag des Stadtrates betrifft die Vermessung des Hundsgrabens im Zuge der geplanten Umfahrung der Pfarrgasse. Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Vermessungsarbeiten am Hundsgraben zum Zwecke der Projektierung einer Umfahrung der Pfarrgasse wird der Betrag von

S 10.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 600-50 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Vermessungsarbeiten sind dem Zivilgeometer Dipl.-Ing. Franz Herunter zum Anbotspreis von

S 8.500.—

zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung hiezu nicht erfolgt ist.

Ich bitte zum nächsten Punkt der Tagesordnung Kollegen Franek zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Vinzenz Frank:

- 42) Bau2-3272/54 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung an Frau Therese Jaksch, Steyr, Resthof, zur Schaffung einer Bauparzelle.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es liegen dem Gemeinderat drei Ansuchen um Bauausnahmegenehmigungen vor. Es handelt sich um Bauparzellen, für die noch kein rechtsverbindlicher Verbauungsplan vorliegt.

Der erste Antrag betrifft das Ansuchen der Frau Therese Jaksch.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI (1) der Bauordnungsnovelle 1946 wird der Frau Therese Jaksch in Steyr, Resthof, die Genehmigung zur Schaffung der Baufläche 1770/4 Acker in der K. G. Steyr im Ausmaß von 1.985 m² und Bebauung dieser Fläche nach einem vom Stadtbauamt genehmigten Plane erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Steyrer-Bauordnung notwendigen Bedingungen wird dem Stadtbauamt überlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

- 43) Bau5-3782/54 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung an Dipl.-Ing. Helmut Reitter, Steyr, Hauptstraße Nr. 14/1 zur Errichtung eines Gartenhauses auf den Parzellen 3/1 und 2/2 K. G. Jägerberg.

Der zweite Antrag betrifft das Ansuchen des Dipl.-Ing. Helmut Reitter.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der BON. 1946 wird Herrn Dipl.-Ing. Helmut Reitter die ausnahmsweise Bewilligung zur Errichtung eines Gartenhauses nach den eingereichten Plänen auf den Parzellen 2/2 und 3/1 Kat. Gem. Jägerberg unter dem Vorbehalt des jederzeit möglichen Widerrufs unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Für eine zukünftige Verbreiterung des Bergerweges auf 5 m ist die Verpflichtung der Grundabtretung an das öffentliche Gut grundbücherlich sicherzustellen.
2. Die Benutzung des Bergerweges für Lastverkehr ist untersagt, die Zufahrt muß auf eigenem Grund erfolgen.
3. Der Mindestabstand zwischen der Bauflucht und der zukünftigen Straßenfluchtlinie muß fünf Meter betragen.
4. Zur Verbauung des Bachbettes ist die Zustimmung der Ennsbauleitung notwendig, diese ist zur Bauverhandlung zuzuziehen.
5. Durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung übernimmt die Gemeinde keine wie immer geartete Verpflichtung für Aufschließungsmaßnahmen jeder Art.“

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

- 44) Bau5-5102/54 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung an Rudolf Öhlinger, Leonstein 145, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 33/4 K. G. Jägerberg.

Der dritte Antrag schließlich betrifft Herrn Rudolf Öhlinger, Leonstein 145.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Bauordnungsnovelle 1946 wird Herrn Rudolf Öhlinger die ausnahmsweise Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 33/4 Kat. Gem. Jägerberg unter dem Vorbehalt des jederzeit möglichen Widerrufs unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Die Baumreihe entlang des Bergerweges muß erhalten bleiben.
2. Der Bergerweg muß eine durchgehende Breite von fünf Meter erhalten; der zu diesem Zweck erforderliche Grund der Grundparzelle 33/4 ist über jederzeitiges Verlangen der Stadtgemeinde

Steyr kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gute abzutreten. Diese Verpflichtung ist im Grundbuch ersichtlich zu machen.

3. Die fünf Meter hinter der neuen Straßensfluchtlinie des Bergerweges verlaufende Baufluchtlinie ist genau einzuhalten.
4. Die Fußbodenhöhe im Erdgeschoß ist mit höchstens 50 cm über dem derzeitigen Niveau des Bergerweges zu halten.
5. Durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr in keiner Weise für Aufschließungsmaßnahmen irgendwelcher Art zu sorgen. Die Benützung des Bergerweges als Fahrstraße für schwere Lastfahrwerke ist nicht gestattet.“

Ich ersuche um Annahme auch dieses Antrages. Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind alle drei Anträge einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Fischer zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Fischer:

- 45) Zl. 1493/50 Verkauf der städt. Grundparzellen 93/13, 93/14, 278/8 und 127/13 K. G. Hinterberg an die Maschinen- und Werkzeugbau-Ges. m. b. H. Steyr.

Bezüglich des Verkaufes der städtischen Grundparzellen 93/13, 93/14, 278/8 und 127/13 K. G. Hinterberg an die Maschinen- und Werkzeugbau-Ges. m. b. H. Steyr liegt ein Antrag des Finanz und Rechtsausschusses mit folgendem Wortlaut vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In teilweiser Abänderung des Beschlusses des Stadtrates vom 4. 11. 1952 und des Gemeinderates vom 2. 12. 1952 wird nunmehr der Verkauf der in der Einlagezahl 150 des Grundbuches über die Kat. Gem. Hinterberg vorgetragenen Grundstücke 93/14 Acker im Ausmaß von 298 m², 93/13 Acker im Ausmaß von 2.236 m², 278/8 Weg im Ausmaß von 251 m² und 127/13 Garten im Ausmaß von 303 m², zusammen also eine Grundfläche im Ausmaß von 3.088 m², um einen Kaufpreis von S 14.— je m², das sind demnach S 43.232.—, an die Firma „MABAG“ Maschinen- und Werkzeugbaugesellschaft in Steyr, beschlossen.

Die Käuferin hat weiters für eine Grundfläche im Ausmaß von 225 m² angrenzenden öffentlichen Weges einen Betrag von gleichfalls S 14.— pro m², da sind S 3.150.—, zu bezahlen und sich zu verpflichten, das mitgekauft Grundstück 93/14 Acker, über Verlangen der Stadtgemeinde Steyr in der vorgesehenen Höhenlage kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gute der Kat. Gem. Hinterberg abzutreten.

Der Kaufpreis von zusammen

S 46.382.—

ist bis längstens 31. 12. 1955 an die Verkäuferin bar zu bezahlen. Der Kaufpreis ist jedoch wertzusichern und ist die Käuferin verpflichtet, bis zur Bezahlung des Kaufpreises für die gekaufte Grundfläche abzüglich einer Fläche von 900 m², auf welcher eine Baracke steht, einen angemessenen Pachtzins von 10 g pro m² und Jahr zuzüglich der Nebengebühren zu bezahlen.

Der Verkauf der Grundfläche erfolgt zum Zwecke der Erbauung eines Werkstattegebäudes und Bürogebäudes nach dem vom städtischen Bauamt zu genehmigenden Plänen. Die Bauverpflichtung ist innerhalb von zwei Jahren vom Zeitpunkte an gerechnet, an dem das Kaufobjekt von der darauf befindlichen Baracke geräumt wurde, seitens der Käuferin zu erfüllen.

Diese Verpflichtung ist durch ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu sichern.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen wird dem Magistrate überlassen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da eine Wortmeldung nicht erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Karl Fischer:

46) Ha-2936/54 Gewährung eines Siedlerdarlehens an den Magistratsbediensteten Ing. Otto Kolodej.

Ein weiterer Antrag betrifft die Gewährung eines Darlehens an den Magistratsangestellten Ing. Otto Kolodej.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Magistratsangestellten Ing. Otto Kolodej, derzeit wohnhaft in Kronstorf, Berg Nr. 12, wird zur Erbauung eines Siedlungshauses ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 7.000.—

gewährt. Die Bedingungen der Darlehensgewährung sind vom Magistrat analog den bisher bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblichen Bedingungen festzusetzen.

Die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr, reg. Gen. m. b. H. als Grundeigentümerin hat diesem Schuldverhältnis als Mitschuldnerin beizutreten.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbücherungsfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer und die genannte Genossenschaft. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 7.000.— bei der V. P. 631/50 o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt kein Einwand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Stahlschmidt für Gemeinderat Gast zum Wort.

Berichterstatter:

**Stadtrat Friedrich Stahlschmidt
für Gemeinderat Friedrich Gast:**

47) Bau6-4845/54 Bau der Stränge I und II der Seitenkanäle auf der Ennsleite.

Werter Gemeinderat!

Nachdem der Bau der Wohnhäuser auf der Ennsleite schon ziemlich weit fortgeschritten ist, ist es nötig, den Anschluß der Seitenkanäle durchzuführen.

„Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Für den Bau der Stränge I und II der Seitenkanäle auf der Hohen Ennsleite als Anschluß der Neubauten zum Hauptkanal wird der Betrag von

S 94.000.—

bei V. P. 713-944 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hiefür ist aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Vergabe des Bauauftrages ist der Firma Baumeister Franz Adami zuzuschlagen.

Gemäß §51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen zu diesem Antrage liegen nicht vor, der Antrag ist daher einstimmig angenommen. Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

48) Bau5-5206/53 Anschluß der Behelfsheime in der Neustraße an den Werkskanal der Steyr-Werke.

Weiters liegt uns ein Antrag vor über den Anschluß der Behelfsheime in der Steinfeldstraße (Neustraße) an den Werkskanal der Steyr-Werke.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Leistung einer einmaligen Abfindungssumme an die Steyr-Daimler-Puch-A. G. für den Kanalanschluß der Behelfsheime in der Steinfeldstraße an den Werkskanal der genannten Aktiengesellschaft wird der Betrag von

S 15.700.—

bei V. P. 713-945 o. H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Bitte, Frau Kollegin Huemer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Maria Huemer:

Anschaffungen für den städt. Wirtschaftshof.

ÖAG-680/54	Weiterer Ankauf von Straßenbau-
St.Wi-Hof	bindemitteln,
ÖAG-1233/54	weiterer Ankauf von Buntklinker-
St.Wi-Hof	ziegeln,
ÖAG-265/54	weiterer Ankauf von Portland-
St.Wi-Hof	zement.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Hier liegt uns ein Antrag des Stadtrates vor auf Genehmigung von Ankäufen für den Städtischen Wirtschaftshof.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Beschlüsse des Stadtrates, womit für den städtischen Wirtschaftshof Materialien angekauft wurden, werden nachträglich genehmigt:

1. Beschluß vom 14. September 1954, ÖAG-680/54-St. Wi-Hof über den Ankauf von Straßenbau-Bindemitteln zum Preise von

S 115.000.—

2. Beschluß vom 14. September 1954, ÖAG-1233/54-St. Wi-Hof über den Ankauf von 3.000 Stück Klinkerziegeln zum Preise von

S 11.000.—

3. Beschluß vom 17. August 1954, ÖAG-265/54-St. Wi-Hof über den Ankauf von 60.000 Kilogramm Portlandzement zum Preise von

S 27.000.—

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen sind nicht erfolgt, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Maria Huemer:

50) GHJ 2-4554/54 Ausgestaltung der Grünflächen beim Kindergarten Plenkberg.

Der zweite Antrag betrifft die Grünflächengestaltung beim Kindergarten Plenkberg.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Grünflächengestaltung beim Kindergarten Plenkberg nach Maßgabe des Amtsberichtes der städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 28. 7. 1954 wird der Betrag von

S 15.000.—

bei V.P. 482-90 o. H. freigegeben.

Der Auftrag zur Durchführung der einschlägigen Arbeiten ist dem Gartengestalter Toni Kohl in Gründberg Nr. 71 zu übertragen.“

Ich ersuche um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgen keine Einwendungen; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Moser, für den entschuldigten Gemeinderat Hofmann!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Moser für den Gemeinderat Franz Hofmann:

51) GHJ 2-5992/54 Errichtung einer zweiten Waschküche im städtischen Objekt Industriestraße 5.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, im städtischen Objekt Steyr, Industriestraße 5, eine zweite Waschküche zu errichten. Daher liegt unsfolgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung einer zweiten Waschküche im städtischen Objekt Steyr, Industriestraße 5 sowie für notwendige Elektroinstallationsarbeiten an der bestehenden Waschküche wird der Betrag von

S 30.000.—

bei V.P. 921-95 o. H. freigegeben.

Die einschlägigen Arbeiten sind wie folgt in Auftrag zu geben:

1. Die Baumeisterarbeiten an die Baugesellschaft Hingerl & Co. zum Anbotpreis von

S 16.578,25

2. die Zimmererarbeiten an die Firma Weidinger zum Anbotpreis von

S 5.323,95

3. die Dachdeckerarbeiten an die Firma Langthaler zum Anbotpreis von

S 1.303,50

4. die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Kammerhofer & Co., z. Kostenpreis von

ca. S 800.—

5. die Spenglerarbeiten an die Firma Faatz zum Kostenpreis von

ca. S 800.—

Die Wasserinstallationsarbeiten sind dem Stadtbauamt zu übertragen.

Ich ersuche um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ein Einwand ist nicht erfolgt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Johann Moser:

52) GHJ 2-5494/54 Einbau von Klosetten in den Behelfsheimen in der Schlüsselhofgasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Neubau von Klosetten in den Behelfsheimen in der Schlüsselhofgasse wird der Betrag von

S 13.000.—

bei V.P. 921-96 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die notwendigen Bauarbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen, die Installationsarbeiten sind durch das Stadtbauamt durchzuführen.

Ich ersuche um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt keine Einwendung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Hochmayr!

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

53) Zl. 4788/51 Regulierung der Zäune in der Haratzmüllerstraße.

Werter Gemeinderat!

Wer in der Haratzmüllerstraße gegen Münchenholz zu geht und bei der Mündung des Ramingbaches an der Brücke vorbeikommt, sieht, daß dort eine Art Niemandsland ist. Es ist kein Gehsteig, aber auch keine Fahrbahn und macht ein sehr unschönes Stadtbild. Es liegt daher ein Antrag des Stadtrates vor, diese Misere abzustellen.

„In Abänderung des Stadtratsantrages vom 28. 9. 1954 wolle der Gemeinderat beschließen:

Für die Neuerrichtung der straßenseitigen Zäune auf der linken Seite der Haratzmüllerstraße (stadtauswärts gesehen) beiderseits der Einmündung des Münchenholzweges wird der Betrag von

S 48.000.—

(Schilling achtundvierzigtausend) bei V.P. 661-511 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt durch das Magistratspräsidium.

Der Stadtratsantrag vom 28. 9. 1954 ist damit hinfällig.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Josef Hochmayr:

54) Zl. 4019/49 Entschädigung an Dipl.-Ing. Küpferling für die Abgabe von Grund zum Bau der Taborstiege.

Es liegt ein weiterer Antrag des Stadtrates vor, und zwar hinsichtlich der Grundablöse an Ing. Küpferling zum Ausbau der Taborstiege. Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 19. 4. 1951, laut welcher wegen Dringlichkeit gemäß § 49, Absatz 8, des Gemeindestatutes verfügt wurde, daß aus dem Besitz des Dipl.-Ing. Küpferling in Steyr als Vertreter der Verlassenschaft nach Josefine Erb, Steyr, Michaelerplatz, ein Teil der Grundparzellen 1121 und 1120, wie sie in der Natur bereits abgesteckt sind, in einem Ausmaße von rund 320 m² und unter Beobachtung der in der Zuschrift des Ing. Küpferling vom 11. 3. 1951 vorgeschlagenen sonstigen Bedingungen angekauft und der Betrag von

S 3.000.—

hiezum V.P. 662-1942 a. o. H. freigegeben wird, wird nachträglich genehmigt.

Für die Herrichtung der Einfriedung an der West- und Nordseite des Gartens des Ing. Küpferling im Sinne des Punktes 4 der Zuschrift vom 21. 3. 1951 wird weiters ein Betrag von

S 5.100.—

genehmigt und derselbe bei V.P. 661-52 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Bitte, Herr Kollege Kokesch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Kokesch:

55) Bau 2-2204/54 Feststellung der Rechtsverbindlichkeit des Flächenwidmungs- und -bebauungsplanes f. d. Siedlung Reichenschwall.

Es liegen uns heute zwei Anträge vor über die Feststellung der Rechtsverbindlichkeit von Flächenwidmungs- und -bebauungsplänen.

Der erste Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. 7. 1954 genehmigte Flächenwidmungs- und -bebauungsplan Nr. 2/1954 für das Siedlungsgebiet Neulust-Reichenschwall wird, nachdem gegen ihn innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendungen erhoben wurden, als rechtsverbindlich festgestellt.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

56) Bau 2-2447/54 Feststellung der Rechtsverbindlichkeit des Teilbebauungsplanes für das Taborgelände Nr. 336 c.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. 7. 1954 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 336 c f. d. Taborgelände wird, nachdem gegen ihn innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendungen erhoben wurden, als rechtsverbindlich festgestellt.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesen Anträgen Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Frau Gemeinderat Huemer für Frau Gemeinderat Kalss zum Wort.

Berichterstatte r:

**Gemeinderat Maria Huemer i. V. von
Gemeinderat Margarete Kalss:**

**57) Schu-5845/54 Ankauf von 2 „Judo“-Ringer-
matten für Schulzwecke.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Hier liegt ein Antrag vor zum Ankauf v. „Judo“-
Ringer matten. Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 2 „Judo“-Ringer matten mit
Überwurf wird der Betrag von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) als überplanmäßige Aus-
gabe bei V.P. 211-96 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Ge-
werbesteuer zu nehmen.

Die Anschaffung ist bei der Firma Sport-Geyer
in Steyr laut Offert vom 8. 10. 1954 zu tätigen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die
Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit
zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermäch-
tigt.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erhoben werden, ist der
Antrag einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Maria Huemer:

**58) GHJ 2-547/54 Restaurierung der Elektro-
installation im städtischen Ob-
jekt Promenade 3.**

Der zweite Antrag betrifft die Renovierung der
Elektroinstallation im gemeindeeigenen Haus Pro-
menade 3.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung der Elektroinstallation im
gemeindeeigenen Hause Steyr, Promenade Nr. 3,
und zwar im Vorhaus, im Notausgang des Stadt-
theaters, in den Gängen zu den Wohnungen der
Parteien Moser und Dworschak sowie zur Musik-
schule wird der Betrag von

S 8.100.—

bei V.P. 921-93 o. H. (neu) als außerplanmäßige
Ausgabe bewilligt. Die Deckung ist durch Mehr-
einnahmen von Gewerbesteuern zu nehmen.

Die Vergabe der Arbeiten ist in Eigenregie durch-
zuführen.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht
der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Maurer zum Wort.

Berichterstatte r:

Gemeinderat Alois Maurer:

**59) Wa-5052/54 Auffassung d. Wasserbenützung-
rechtes der Hammermühle in Ra-
mingsteg 32.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Ankauf der Liegenschaft „Hammermühle“ in
Ramingsteg durch unsere Gemeinde ergibt natur-
gemäß u. a. auch die Übernahme verschiedener, mit
dieser Liegenschaft verbundener Rechte. Obiger An-
trag betrifft nun den Verzicht auf Wasserbenüt-
zungsrechte der Hammermühle in Ramingsteg.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses
lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verzicht der Stadtgemeinde auf das ihr
durch Kaufvertrag vom 5. 7. 1954 zustehende, mit
der Liegenschaft EZ. 92, Kat.-Gem. Jägerberg, Fisch-
hub Nr. 16, verbundene Wasserbenützungrecht
(eingetragen unter T.Z. 19 des Wasserbuches für
den Verwaltungsbezirk Steyr Stadt als „Hammer-
mühle in Ramingsteg 32“) zum Betriebe einer Was-
serkraftanlage, bestehend aus einem festen Wehr,
einem 26 m langen betonierten Obergraben, einem
solchen in Holz in 15 m Länge vor dem Wohnhaus

und den Rest in Erdgerinnen von etwa 250 m, hie-
von ein Stück von 40 m vor dem Haus in Stein
mit Überdeckung, einem oberflächigen Wasser-
rad in Holz mit Blechschaufeln und einem Unter-
graben, wird zugestimmt.

In diesem Verzicht ist die Wasserentnahme aus
dem Ramingbach zur Speisung eines nächst der
Hammermühle geplanten Badebeckens nicht inbe-
griffen.

Der Magistrat wird ermächtigt, diesen Verzicht
gemäß § 28 (1) lit. a WRG. der zuständigen Wasser-
rechtsbehörde zur Kenntnis zu bringen und die von
dieser allenfalls vorzuschreibenden Löschungsvor-
kehrungen sowie allenfalls sonst damit im Zusam-
menhang stehenden notwendigen Vorkehrungen zu
veranlassen.

Insoweit mit dem durch die Wasserrechtsbehörde
aufzuerlegenden Vorkehrungen für die Stadtgemein-
de Steyr Kosten verbunden sind, werden dieselben
als notwendige rechtlich bedingte Ausgabe geneh-
migt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung; der Antrag ist ein-
stimmig angenommen.

Gem.-Rat Alois Maurer:

**60) ÖAG-2666/54 Genehmigung einer überplan-
mäßigen Ausgabe zur Durchfüh-
rung einer Bestandsaufnahme
der Liegenschaft Stegmüller,
Haratzmüllerstraße 126.**

Ein ähnlicher Antrag in Bezug auf die gleiche
Liegenschaft betrifft die Bestandsaufnahme dersel-
ben.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bestandsaufnahme der neuerworbenen
Liegenschaft Stegmüller, Steyr, Haratzmüllerstraße
Nr. 126, durch die Baufirma Leonhard in Steyr
wird der Betrag von

S 5.000.—

bei V.P. 921-50 o. H. als überplanmäßige Ausgabe
bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Ge-
werbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt keine Einwendung, der Antrag
ist einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Pönisch zum Wort.

Berichterstatte r:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

**61) En-5697/54 Behebung von sicherheitstechni-
schen Mängeln an der elektrotech-
nischen Anlage des Pumpwerkes
Dietachdorf.**

Werter Gemeinderat!

Es liegen uns hier Anträge des Stadtrates vor, die
noch der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

Der erste Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Behebung von sicherheitstechnischen
Mängeln an der elektrotechnischen Anlage im
Pumpwerk Dietachdorf nach Maßgabe des Amts-
berichtes der Magistratsabteilung III vom 22. Sep-
tember 1954 wird der Betrag von

S 68.000.—

bei V.P. 725-91 a. o. H. als außerplanmäßige Aus-
gabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Ge-
werbesteuer zu nehmen.

Die Arbeiten sind der Firma Elektrobau AG.,
Zweigstelle Steyr, auf Grund ihrer Angebote vom
19. 2. 1954 und 14. 9. 1954 zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**62) GHJ 2-4299/54 Erneuerung der Blitzschutzan-
lagen an verschiedenen städti-
schen Objekten.**

Der zweite Antrag behandelt die Erneuerung der
Blitzschutzanlagen an den städtischen Schulobjek-

ten Promenade 16, Wehrgrabengasse 22, Aichetgasse 4, Berggasse 4 und am städt. Objekt Grünmarkt Nr. 26.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Erneuerung der Blitzschutzanlagen an den städtischen Schulobjekten Promenade Nr. 16, Wehrgrabengasse Nr. 22, Aichetgasse Nr. 4, Berggasse Nr. 4 und am städtischen Objekt Grünmarkt Nr. 26 (Museum) wird der Betrag von S 39.000.— bei V.P. 211-93 und der Betrag von S 7.000.— bei V.P. 353-90 o. H., also zusammen

S 46.000.—

freigegeben. Die Erneuerung der Blitzschutzanlagen an den angegebenen Objekten ist der Spezialfirma Ing. Gstöttner & Reinthaler in Steyr laut Offert vom 28. 4. 1953 zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

63) En-4595/54 Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage bei der Fachschule in der Schlüsselhofgasse.

Der dritte Antrag des Stadtrates behandelt die Straßenbeleuchtung bei der Fachschule in Steyr, an welcher durch die Verlegung der Trafostation des E-Werkes Änderungen notwendig geworden sind.

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage bei der Fachschule in Steyr, Schlüsselhofgasse, welche durch eine Verlegung der Trafostation des E-Werkes Steyr notwendig wurde, wird ein Betrag von

S 11.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 711-91 o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Die Arbeiten werden zum Anbotspreis an die Firma Berger, Steyr, vergeben.“

64) En-3740/53 Beleuchtung der verlängerten Stelzhamerstraße, der Sarninggasse und Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Leitenweges.

Der letzte Antrag behandelt gleichfalls eine Straßenbeleuchtung, und zwar der Stelzhamerstraße, Sarninggasse und des Leitenweges.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbeleuchtung in der verlängerten Stelzhamerstraße und der Sarninggasse sowie für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Leitenweges wird der Betrag von

S 4.300.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 711-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Der Arbeitsauftrag ist der Elektrobau A.G., Zweigstelle Steyr, zu übertragen.

Gemäß § 51, Punkt 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme aller vier Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem zu den Anträgen keine Einwände erfolgt sind, sind diese einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Riha!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Riha:

65) Ha-3453/54 Subventionierung der Fassadeninstandsetzung am Hause Enge Gasse Nr. 11.

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende Anträge des Stadtrates vorzutragen:

„In Ergänzung des Stadtratantrages vom 17. 8. 1954 wolle der Gemeinderat beschließen:

Für die Fassadenrestaurierung am Hause Ecke in Steyr, Enge 11 u. Ennskai 6, wird der Betrag von

S 6.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 352-50 o. H. bewilligt.

Die Deckung im Umfange von S 4.000.— ist aus der zu denkmalpflegerischen Zwecken gewährten Landessubvention von S 20.000.— und im Betrage von S 2.000.— aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

In den Betrag von S 6.000.— ist der mit Stadtratsbeschuß vom 17. 8. 1954 beantragte Subventionsbetrag von S 4.000.— inbegriffen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen wurden nicht gemacht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Karl Riha:

66) Bau3-2875/54 Verfügen des Vorplatzes vor der Feuerwehrgaststätte in der Sierninger Straße.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Verfügen des Vorplatzes vor der Feuerwehrgaststätte II in der Sierninger Straße 53 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 13. 9. 1954 wird der Betrag von

S 10.000.—

bei V. P. 661-512 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Arbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier wurden Einwendungen nicht erhoben, daher ist dieser Antrag ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Maurer für den entschuldigten Gemeinderat Raab zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Alois Maurer

für Gemeinderat Johann Raab:

67) ÖAG-4738/54 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk von der Enns-Strasse zur Ing.-Kaplan-Gasse.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Verlegung der Wasserleitung von der Enns-Strasse zur Ing.-Kaplan-Gasse führt zu folgendem Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer Eternitrohrleitung mit 100 mm Durchmesser vom Hauptstrang in der Enns-Strasse bis zum Beginn der Ing.-Kaplan-Gasse in einer Gesamtlänge von 260 m sowie einer Eternitrohrleitung von 80 mm Durchmesser in der Ing.-Kaplan-Gasse in einer Länge von 150 m wird der Betrag von

S 64.000.—

bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Hievon ist der Betrag von S 32.000.— als Kostenersatzung der Ennskraftwerke A. G. Steyr bei V. P. 725-50 a. o. H. zu vereinnahmen.

Die notwendigen Formstücke für die Wasserleitung sind bei den Eternitwerken Hatschek in Vöcklabruck zu beschaffen.

Die Baumeisterarbeiten sind von der Ennskraftwerke A. G. durchzuführen, die Montage ist in Eigenregie des Stadtbauamtes zu bewerkstelligen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen hiezu wurden nicht erhoben, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Alois Maurer:

68) Bau 6 - 4567/53 Abschluß eines Servitutsvertrages für die Kanalleitung auf die Ennsleite mit Frau Marianne Kammerhofer, Grünmarkt 11.

Die Verlegung eines Kanales auf der hohen Ennsleite ergibt den Abschluß eines Servitutsvertrages mit Frau Marianne Kammerhofer, Steyr, Grünmarkt 11.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abschluß eines Servitutsvertrages mit der Eigentümerin der Liegenschaft E. Z. 1781 K. G. Steyr, Frau Marianne Kammerhofer in Steyr, Grünmarkt 11, laut welchem die letztere für sich und ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Steyr eine Dienstbarkeit der Kanalleitung über ihre Liegenschaft nach Inhalt und Umfang beiliegenden Vertragsentwurfes gegen kostenlose Herstellung eines Anschlusses an die städtische Wasser- und Kanalleitung sowie Nachlaß der Gebühren für den Anschluß ihrer Liegenschaft und endlich Herstellung einer Steinschlagverbauung einräumt, wird zugestimmt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem Einwände nicht gemacht wurden, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Anmerkung des Bearbeiters:

Der Servitutsvertrag hat folgenden Wortlaut:

Dienstbarkeitsvertrag

Frau Marianne Kammerhofer, Steyr, Grünmarkt 11, ist Eigentümerin der Parzellen 1706/1 Baufläche und 1986/5 Wald, welche beide in der E. Z. 1781 des Grundbuches für die Kat. Gem. Steyr vorgetragen sind. Bei der Baufläche 1706/1, die ein Katasterausmaß von 73 m² besitzt, handelt es sich um ein Wirtschaftsgebäude, bei der Grundparzelle 1986/5 Wald mit einem Katasterausmaß von 368 m² um eine Böschungfläche, die mit Strauchwerk und niedrigem Gehölz bestanden ist.

Von der hohen Ennsleite kommend führt nunmehr in südöstlicher Richtung die Leitung des Hauptkanales für die Schule und die zu schaffenden Wohnbauten über diese Böschung hernieder, bis auf die Höhenlage der Bundeseisenstraße, unter welcher sie in Richtung auf den Ennsfluß weitergeleitet wird.

Dabei verläuft die genannte Kanalleitung über die Parzelle 1986/5 Wald und zwar in einer mittleren Entfernung von 1,50 m gerechnet von der Grenze dieser Grundparzelle gegen die Parzelle 1986/1 hin und berührt schließlich zwischen den Bauflächen 1173 und 1706/1 durchlaufend noch den Grund der letztgenannten Bauparzelle. Auf den genannten beiden im Eigentum der Frau Marianne Kammerhofer befindlichen Parzellen 1706/1 Baufläche und 1986/5 Wald befinden sich bereits bzw. werden im Zuge der Kanalführung errichtet die Kanaleinstiegsschächte 3, 4 und 5 und, falls die baulichen Herstellungen es noch erfordern, auch der Kanaleinstiegsschacht 6.

Zur genauen Ersichtlichmachung der Lage der Kanalleitung und der Einstiegsschächte ist diesem Verträge als wesentlicher Bestandteil eine Planskizze im Maßstabe 1:1000 beigegeben.

Aus dieser beschriebenen Kanalführung ergeben sich für Frau Marianne Kammerhofer als Grundeigentümerin und für die Stadtgemeinde Steyr als Erbauerin und Betreuerin der Kanalleitung folgende Rechte und Pflichten:

1. Frau Marianne Kammerhofer räumt der Stadtgemeinde Steyr über die ihr gehörigen Parzellen 1706/1 Baufläche und 1986/5 Wald der Kat. Gem. Steyr die Dienstbarkeit der Kanalleitung auf immerwährende Zeiten ein. Die Stadtgemeinde Steyr wird hieraus berechtigt, die genannten Grundstück-

ke zu Reparatur- und Kontrollzwecken jederzeit zu betreten und allfällige Reparaturarbeiten an der Kanalleitung auf diesen Grundstücken vorzunehmen, wobei jedoch notwendige Aufgrabungen nur mit möglichster Schonung vorgenommen werden dürfen und wieder ordnungsgemäß verschüttet und, soweit dies Anbetracht der Böschung überhaupt möglich ist, eingeebnet werden müssen.

Frau Marianne Kammerhofer verpflichtet sich ihrerseits jede Überbauung der Kanalstraße zu unterlassen.

2. Es ist Sache der Stadtgemeinde Steyr nach Beendigung der Kanalbauarbeiten das Gelände in einen dem früheren ähnlichen Zustand zu versetzen und die gerodete Fläche mit bodenständigem Strauchwerk zu bepflanzen.

3. Schäden, die sich aus dem Kanalbau oder der späteren Erhaltung des Kanales an den dienenden Grundstücken ergeben, sind von der Stadtgemeinde Steyr auf eigene Kosten zu ersetzen, sofern erwiesen ist, daß sie in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Kanalbau und mit der Kanalleitung stehen.

4. Als einmalige Entschädigung für die Duldung der gegenständlichen Dienstbarkeit der Kanalleitung verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr für die Baufläche 1706/1 der Kat. Gem. Steyr unentgeltlich den Anschluß an die erbaute Kanalleitung sowie an die erst zu legende städt. Wasserleitung bis an die Grundstücksgrenze durchzuführen. Der Kanalanschluß wird sofort durchgeführt; für den Anschluß an die städt. Wasserleitung wird derzeit nur die tote Anschlußleitung gelegt, während der Anschluß selbst erst dann erfolgen kann, wenn die städt. Wasserleitung im Bereiche der genannten Bauparzelle verlegt wird.

5. Zum Schutze gegen abrollendes Material wurde von der Stadtgemeinde Steyr im Zuge des Kanalbaues eine Steinschlagverbauung von 70 cm Höhe und 2 m Säulenabstand errichtet. Die Stadtgemeinde Steyr ist zur Erhaltung dieser Steinverbauung verpflichtet. Für Schäden, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Instandhaltung der Steinschlagverbauung durch abrollendes Material ergeben, haftet die Stadtgemeinde Steyr jedoch nur dann, wenn ihr die aufgetretenen Mängel an dieser Steinschlagverbauung vom Liegenschaftseigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten angezeigt wurden, wobei es ihr jedoch im einzelnen Falle selbst überlassen bleibt, die Notwendigkeit von Ausbesserungsmaßnahmen zu beurteilen.

In jedem Falle tritt aber eine Haftung der Stadtgemeinde Steyr für Schäden, die durch abrollendes Material verursacht wurden, nur dann ein, wenn dieses Abrutschen durch den Kanalbau oder die Kanalerhaltung verursacht wurde.

6. Sollte die Grundstückseigentümerin während der Bauzeit Ausfälle an Mietzins erleiden, so hat diese die Stadtgemeinde Steyr in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen.

7. Die von der Stadtgemeinde Steyr als Entschädigung für die Duldung der Dienstbarkeit der Kanalleitung übernommenen Verpflichtungen (Punkt 4 dieses Vertrages) werden mit S 4.000.— bewertet, welcher Betrag auch der Vergebührung dieser Urkunde zugrunde zu legen ist.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Somit anerkennt Frau Marianne Kammerhofer für sich und für ihre Besitznachfolger die Dienstbarkeit der Kanalleitung nach obigem Inhalt und Umfang und bewilligt die Einverleibung derselben in der E. Z. 1781 des Grundbuches für die Kat. Gem. Steyr zugunsten der Stadtgemeinde Steyr unter Beschränkung auf die Parzellen 1706/1 Baufläche und 1986/5 Wald.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Bitte, Herr Kollege Sieberer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Michael Sieberer:

69) ÖAG-4709/54 Verlegung der Wasserleitung im Wasserwerk Teilgebiet IV auf der Ennsleite.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wie die Verlegung eines Kanales, ist auch die Wasserleitungsverlegung zu den Wohnungsbauten auf der Ennsleite notwendig. Es ergibt sich daher der nachstehende Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Wasserleitungsbau im Teilgebiet IV auf der Hohen Ennsleite zu den Volkswohnungsneubauten nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 26. 8. 1954 wird der Betrag von

S 26.400.—

bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten hiebei sind der Firma Franz Adami in Steyr zu übertragen, das Rohmaterial ist bei den Eternitwerken in Vöcklabruck anzukaufen.

Gemäß § 51, Punkt 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt und beauftragt, wegen der Erwirkung einer Landes- bzw. Bundessubvention das Notwendige zu veranlassen.“

70) ÖAG-5721/54 Genehmigung eines Beitrages Wasserwerk der Gemeinde zum Bau einer Wasserleitung zum Punkthaus auf der Ennsleite.

Der zweite Antrag, ebenfalls die Verlegung einer Wasserleitung, und zwar zum Punkthaus auf der Ennsleite betreffend, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Beitrag der Gemeinde für den Wasserleitungsbau zum Punkthaus auf der Hohen Ennsleite wird der Betrag von

S 11.600.—

bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um die Genehmigung dieser beiden Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesen Anträgen Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind beide Anträge einstimmig angenommen.

Ich bitte für den entschuldigten Berichterstatter Schierl Herrn Kollegen Lautenbach zum Wort!

Berichterstatter:

**Stadtrat Georg Lautenbach
in Vertretung von Gemeinderat Josef Schierl:**

71) Bau3-5727/54 Pflasterung des Mehlgabens.

Hoher Gemeinderat!

Es liegen Ihnen zwei weitere Straßenerhaltungsanträge des Stadtrates zur Beschlußfassung vor.

Der erste Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung des Mehlgabens mit einem Kostenaufwand von

S 50.000.—

wird der Betrag von S 15.000.— bei V. P. 662-940 o. H. freigegeben. Der Rest der Baukosten ist aus den bereits für die Stützmauer am Mehlgaben freigegebenen und erübrigten Mitteln zu decken.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Pflasterungsarbeiten sind dem städt. Wirtschaftshof auf Grund seines Angebotes vom 21. 9. 1954 zu übertragen.“

72) Bau3-4638/54 Verbesserung des Gehsteiges vor den Häusern Promenade 8/10 u. Prevenhubergasse 4 bis Sepp-Stöger-Straße 3.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verbesserung des Gehsteiges zwischen

den Häusern Prevenhubergasse 4 bzw. Promenade Nr. 8/10 bis Sepp-Stöger-Straße 3 wird der Betrag von

S 8.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 661-512 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbsteuer) zu nehmen. Die Arbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof auf Grund seines Angebotes vom 12. 7. 1954 zum Anbotspreis von S 7.614.— zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden Einwendungen hiezu erhoben? Keine Einwendungen, ich stelle die einstimmige Annahme der Anträge fest.

Bitte, Herr Gemeinderat Schmiedberger, zum nächsten Punkt!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmiedberger:

73) ZL 4981/49 Restaurierung der Elektroinstallationsanlagen in den städt. Objekten Karl-Marx-Straße 1 u. 2 und Schosserstraße 5.

In den städtischen Objekten auf der Ennsleite, Karl-Marx-Straße 1 und 2 und Schosserstraße Nr. 5, sind im vergangenen Jahr die elektrischen Leitungen erneuert worden. Die Spannung wurde von 110 auf 220 Volt erhöht. Nun sind in den Kelleräumen dieser Häuser noch die alten Leitungen drinnen. Es empfiehlt sich, auch diese Leitungen zu erneuern.

Ein Antrag des Stadtrates liegt hiezu vor: Dieser lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung der Elektroinstallation in den Wohnhäusern Karl-Marx-Straße 1 und 2 sowie Schosserstraße 5 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 21. 9. 1954 wird der Betrag von

S 25.000.—

bei V. P. 921-91 o. H. freigegeben.

Die Elektroinstallationsarbeiten einschließlich der Stemmarbeiten sind der Elektrobau-A.G., Zweigstelle Steyr, laut Anbot vom 8. 2. 1954 zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

74) GHJ1-4878/54 Ankauf eines Motormähers für die Stadtgärtnerei.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates, der uns hier vorliegt, betrifft den Ankauf eines Motormähers. Durch die Anlage von verschiedenen Sportplätzen, wie Punzerschule usw., weiters die Betreuung der Parkanlagen sowie durch die Anlage von verschiedenen Grünflächen, die in letzter Zeit getätigt wurden, reicht das vorhandene Personal nicht mehr aus, um diese Arbeiten zeitgemäß durchführen zu können. Es ist deshalb nötig, daß ein Motormäher angekauft wird.

Ein diesbezüglicher Antrag des Stadtrates liegt hier vor und lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Grasmähers, Marke „Meister“, mit einem Rotaxzweitaktbenzinmotor der Kapazität 3,2 PS und einer Mähmesserschleifmaschine, Marke „Fortuna“, sowie diverser Zusatzgeräte zur Verwendung bei der Stadtgärtnerei wird der Betrag von

S 10.000.—

bei V. P. 723-95 o. H. freigegeben.

Der Ankauf dieser Geräte hat bei der Landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaft Steyr zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Wie ich sehe, ist diese nicht der Fall. Die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Wechselberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Georg Wechselberger:

- 75) Ha-5356/54 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Voranschlagspost 921-29 o. H.

Werter Gemeinderat!

Ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 26. Oktober 1954 betreffs Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Voranschlagspost 921-29 des ordentlichen Haushaltes — Kosten des An- und des Verkaufes von Gebäuden (Grundbuchkosten) — wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 100.000.—

in Worten: Schilling hunderttausend, bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmitteln zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme.

- 76) Bau3-1846/54 Gehsteigherstellung im I. Abschnitt der Damberggasse.

Ein weiterer Antrag befaßt sich mit der Gehsteigherstellung im Abschnitt I der Damberggasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die im Zuge der Umpflasterung und Regulierung der Damberggasse im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Tabak Trafik Staudinger (Damberggasse 2) durchzuführende Gehsteigherstellung auf der dem Kaufhaus „GÖC“ nächsten Seite wird der Betrag von

S 14.000.—

(Schilling vierzehntausend) bei V. P. 662-934 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme beider Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Liegen zu den Anträgen Einwände vor? Dies ist nicht der Fall, die Anträge sind einstimmig angenommen.

Ich bitte als nächsten Berichterstatter Herrn Kollegen Zöchling zum Wort!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Zöchling:

- 77) Bau2-6008/54 Bestellung von Vertrauenspersonen für das gerichtliche Verfahren bei Anlegung der Grundbücher.

Werter Gemeinderat!

Der erste Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen vorzutragen habe, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertrauenspersonen für das gerichtliche Verfahren bei Anlegung der Grundbücher gemäß § 21 des Allgemeinen Grundbuchanlegungsgesetzes vom 12. 9. 1929, BGBl. Nr. 2 ex 1930, werden gewählt: 1. Gemeinderat Karl Fischer, Steyr, Punzerstr. 76, 2. Prof. Johann Pichler, Steyr, L.-Werndl-Str. 18.“

Ich bitte um seine Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da kein Einwand erhoben wird, ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Franz Zöchling:

- 78) ÖAG-2542/54 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1356/4 K. G. Mitterdietach an Anton und Magdalena Hebrank.

Der zweite Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe von ca. 3.600 m² Grund von dem nicht mehr im engeren Brunnenschutzgebiet liegenden Teil der städteigenen Grundparzelle 1356/4 Kat. Gem. Mitterdietach an die Ehegatten Anton und Magdalena Hebrank, Steyr, Rieplfeldstraße 1, wird zugestimmt.

Die Entrichtung des Kaufpreises, der S 4.— per m² zu betragen hat, wird laut Mitteilung vom 15. 9. 1954 von der Ennskraftwerke A. G. übernommen.

Die Festsetzung der näheren Verkaufsbedingungen bleibt dem Magistrate vorbehalten. Sämtliche mit diesem Verkaufe verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Käufer bzw. der Ennskraftwerke A. G.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung hiezu nicht erfolgt ist.

Ich darf Ihnen noch bekanntgeben, daß die Veraschung unseres Kollegen Pöschl morgen um ¼4 Uhr in der Feuerhalle Steyr stattfindet. Ich bitte Sie, wenn Sie Gelegenheit haben, der Veraschung beizuwohnen.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Protokollführer: